



**KANTON  
APPENZEL INNERRHODEN**

# **Perspektiven 2014 - 2017**

**Bericht der Standeskommission**

# Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>2</b>
<b>II.</b>	<b>Standeskommission</b>	<b>4</b>
<b>1.</b>	<b>Zielerreichung</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Leitziele 2014-2017</b>	<b>6</b>
<b>III.</b>	<b>Departemente</b>	<b>9</b>
<b>1.</b>	<b>Landammannamt</b>	<b>9</b>
1.1.	Zielerreichung	9
1.2.	Unterstützung der Leitziele	9
1.2.1.	Wahrung der Eigenständigkeit	9
1.2.2.	Infrastruktur und Erschliessung	10
1.3.	Ämterziele	10
1.3.1.	Raumproblem Landesarchiv und Kantonsbibliothek	10
1.3.2.	Elektronische Aktenablage für die kantonale Verwaltung	11
1.3.3.	Verbesserungen der E-Government-Angebote	11
<b>2.</b>	<b>Bau- und Umweltdepartement</b>	<b>13</b>
2.1.	Zielerreichung	13
2.2.	Unterstützung der Leitziele	14
2.2.1.	Wahrung der Eigenständigkeit	14
2.2.2.	Infrastruktur und Erschliessung	14
2.2.3.	Investitionen und Finanzpolitik	15
2.2.4.	Wohnen und arbeiten im Kanton	15
2.3.	Departementsziele	15
2.3.1.	Behebung des Raumdefizits beim alten Zeughaus	15
2.3.2.	Abstimmungen zwischen der neuen Baubewilligungs- behörde und dem Bau- und Umweltdepartement	16
2.4.	Ämterziele	16
2.4.1.	Amt für Raumentwicklung	16
2.4.2.	Landesbauamt	17
2.4.3.	Amt für Umwelt	18
2.4.4.	Jagd- und Fischereiverwaltung	18
2.4.5.	Hochbau- und Energie	20

<b>3.</b>	<b>Erziehungsdepartement</b>	<b>21</b>
3.1.	Zielerreichung	21
3.2.	Unterstützung der Leitziele	24
3.2.1.	Wahrung der Eigenständigkeit	24
3.2.2.	Zeitgemässe Infrastruktur und gute Erschliessung	25
3.2.3.	Vermeidung von Schulden trotz erhöhter Investitionen	25
3.2.4.	Gute Wohn- und Arbeitsbedingungen im Kanton	25
3.3.	Departementsziele	26
3.3.1.	Entwicklungen im Bildungswesen	26
3.3.2.	Demographische Entwicklung	26
3.4.	Ämterziele	26
3.4.1.	Schulamt	26
3.4.2.	Pädagogisch-therapeutische Dienste	28
3.4.3.	Berufsbildung und Berufsberatung	29
3.4.4.	Stipendienwesen	30
3.4.5.	Sportamt	30
3.4.6.	Kulturamt	31
3.4.7.	Gymnasium	32
<b>4.</b>	<b>Finanzdepartement</b>	<b>34</b>
4.1.	Zielerreichung	34
4.2.	Unterstützung der Leitziele	35
4.2.1.	Wahrung der Eigenständigkeit	35
4.2.2.	Vermeidung von Schulden trotz erhöhten Investitionen	35
4.2.3.	Wohnen und arbeiten im Kanton	36
4.3.	Ämterziele	36
4.3.1.	Finanzcontrolling	36
4.3.2.	Steuerverwaltung	37
4.3.3.	Schatzungsamt	37
4.3.4.	Personalamt	38
4.3.5.	Amt für Informatik	39
4.3.6.	Landesbuchhaltung	39
<b>5.</b>	<b>Gesundheits- und Sozialdepartement</b>	<b>40</b>
5.1.	Zielerreichung	40
5.2.	Unterstützung der Leitziele	42
5.2.1.	Zeitgemässe Infrastruktur und gute Erschliessung	42
5.2.2.	Gute Wohn- und Arbeitsbedingungen im Kanton	43
5.3.	Ämterziele	44
5.3.1.	Gesundheitsamt	44
5.3.2.	Gesundheitsvorsorge	44
5.3.3.	Soziale Dienste	45
5.3.4.	Asylwesen	45
5.3.5.	Kindes- und Erwachsenenschutz	46

<b>6.</b>	<b>Justiz-, Polizei- und Militärdepartement</b>	<b>47</b>
6.1.	Zielerreichung	47
6.2.	Departementsziele	48
6.2.1.	Parkplatzbewirtschaftung	48
6.3.	Ämterziele	48
6.3.1.	Amt für Ausländerfragen	48
6.3.2.	Verwaltungspolizei	49
6.3.3.	Strassenverkehrsamt	49
6.3.4.	Zivilschutz	49
6.3.5.	Bevölkerungsschutz	50
6.3.6.	Gerichte	50
6.3.7.	Eichwesen	50
6.3.8.	Kantonspolizei	51
<b>7.</b>	<b>Land- und Forstwirtschaftsdepartement</b>	<b>52</b>
7.1.	Zielerreichung	52
7.2.	Unterstützung der Leitziele	54
7.2.1.	Wahrung der Eigenständigkeit	54
7.2.2.	Infrastruktur und Erschliessung	55
7.2.3.	Wohnen und arbeiten im Kanton	56
7.2.4.	Familie und Gesellschaft	56
7.3.	Departementsziele	57
7.3.1.	Interne Strukturen	57
7.3.2.	Departementsübergreifende Zusammenarbeit	57
7.4.	Ämterziele	58
7.4.1.	Landwirtschaft	58
7.4.2.	Meliorationsamt	59
7.4.3.	Oberforstamt	59
7.4.4.	Veterinäramt - Baulicher Tierschutz	61
7.4.5.	Vermessungsamt - Nachführung amtliche Vermessung	62
7.4.6.	GIS-Fachstelle	62
<b>8.</b>	<b>Volkswirtschaftsdepartement</b>	<b>63</b>
8.1.	Zielerreichung	63
8.2.	Unterstützung der Leitziele	64
8.2.1.	Infrastruktur und Erschliessung	64
8.2.2.	Investitionen und Finanzpolitik	65
8.2.3.	Wohnen und arbeiten im Kanton	65
8.3.	Departementsziele	66
8.4.	Ämterziele	66
8.4.1.	Arbeitsinspektorat	66
8.4.2.	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum (RAV)	67
8.4.3.	Handelsregisteramt	67
8.4.4.	Stiftungsaufsicht	68
8.4.5.	Erbschaftsamt	68
8.4.6.	Öffentlicher Verkehr	68
8.4.7.	Betreibungs- und Konkursamt	69
8.4.8.	Grundbuchamt	69

# Perspektiven 2014 - 2017

## I. Einleitung

2001 beschloss die Ständekommission, künftig die Perspektiven nicht mehr jährlich zusammen mit dem Finanzplan herauszugeben, sondern als strategisches Führungsinstrument alle vier Jahre. Für die Zeit von 2002 bis 2005 erschienen dann die Perspektiven ein erstes Mal in der heute gewohnten Form. Schon damals betonte die Ständekommission, dass in der Schwerpunktsetzung für die Perspektivenperiode das Machbare vom Wünschbaren zu trennen ist. Es sei eine Konzentration auf das Wesentliche vorzunehmen.

Dieses Anliegen ist aktuell geblieben. Allerdings zeigt sich das heutige Umfeld in einer etwas anderen Färbung. Wenn damals in vielen Bereichen das Erhalten der bestehenden Infrastruktur im Zentrum stand, sieht sich der Kanton heute einer Reihe grösserer Investitionsprojekte gegenüber. Zwar ist von diesen Projekten derzeit nur das neue Alters- und Pflegeheim in der Umsetzungsphase. Die Liste der zur Diskussion stehenden, künftigen Investitionen, die dem Grossen Rat regelmässig mit dem Voranschlag für den Staatshaushalt unterbreitet wird, zeigt aber eindrücklich, dass in den nächsten Jahren eine ganze Reihe von Investitionen ansteht. Will der Kanton mit den vorhandenen Mitteln und seinen Ressourcen diese Herausforderungen bewältigen, hat er - wie schon bei der Einführung der Perspektiven im Jahr 2001 - Wünschbares von Machbarem zu trennen. Dies bezieht sich in vielen Fällen weniger auf die Frage, ob man etwas machen muss, sondern vielmehr auf die Art und Weise oder um die Menge. Indessen muss auch hier berücksichtigt werden, dass Investitionen nachhaltig sein müssen. Und das sind sie nur, wenn sie für längere Zeit wirken und der nächsten Generation dienen. Investitionen bedürfen eines vernünftigen Nutzungshorizonts und müssen in ihrer Qualität darauf abgestimmt sein.

Inhaltlich bildete schon in der Perspektivenperiode 2002 bis 2005 die politische Unabhängigkeit des Kantons einen Schwerpunkt. Der Kanton soll seine Handlungsfähigkeit in der selbständigen Steuerung seiner eigenen Angelegenheiten bewahren. Dieses Ziel ist bisher in allen Perspektiven mit gewissen Nuancierungen platziert worden. Die Ständekommission ist sich bewusst, dass wir in einer Zeit der höchsten gegenseitigen Verflechtung und Abhängigkeit der Gemeinwesen und Staaten leben. Das wirkt sich auf die Spielräume jeder einzelnen Körperschaft aus. Die Räume, in denen eine Körperschaft wirklich selbständig ist, ungeachtet der Nachbarn agieren kann und in denen man selbständig Grosses bewirken kann, nehmen mit zunehmender Einbindung ab. Kommt als weiteres Erschwernis hinzu, dass die technischen und gesellschaftlichen Anforderungen stetig steigen. Grosse Körperschaften vermögen auf diese Entwicklung in vielen Fällen leichter zu reagieren. Kleinere Gemeinwesen sind in der Bewältigung dieser Herausforderungen schneller auf Kooperationen angewiesen, was aber die eigene Organisationsfreiheit wiederum einschränkt. Die Betonung der bewussten Bewahrung der politischen Unabhängigkeit ist in diesem Umfeld zu sehen. Es geht nicht um den Anspruch, sich in einer vernetzten und von gegenseitigen Abhängigkeiten geprägten Welt um jeden Preis unabhängig gebärden zu wollen. Es geht vielmehr darum, sich der bestehenden Spielräume bewusst zu werden, sie bewusst zu pflegen und zu wahren. Dies bleibt eine wichtige Aufgabe des Kantons. Die Betonung dieser Aufgabe an erster Stelle der Leitziele will auch zeigen, dass es um eine umspannende Aufgabe geht. Sie spielt departementsumspannend in alle Bereiche hinein. Sie bezieht sich auf innere und äussere Angelegenheiten. Sie betrifft alle staatlichen Ebenen im Kanton. Sie bildet eine unabdingbare Grundlage des Kantons.

Die beiden Anliegen - die Konzentration auf das Wesentliche und die Wahrung der politischen Unabhängigkeit - zeigen, dass die Perspektiven ganz wesentlich von Langfristzielen geprägt sind. Die Perspektiven beruhen im Kern auf einem Beurteilungshorizont, der weit über die vier Jahre der jeweiligen Geltung eines Programms hinausreicht. Diese vorausbli-

ckende Linienführung soll weiterhin das Grundgerüst für die Perspektiven bilden. Innerhalb dieses Gerüsts sind die mittelfristigen Ziele mit erhöhter Flexibilität zu setzen. Auch dieser Prozess kommt in den Perspektiven zum Ausdruck. Insbesondere auf der Ämterstufe finden sich viele Ziele und Massnahmen, die im Laufe der Perspektivenperiode abschliessend erfüllt werden sollen. Sie werden dadurch im Laufe der Zeit fortwährend durch neue Ziele und Massnahmen ersetzt, die ihrerseits wiederum den langfristigen Zielsetzungen entsprechen müssen. Dieses Zusammenspiel von lang- und mittelfristiger Zielsetzung macht den Kern der Perspektiven aus. Aus ihm lässt sich im Gesamtbild ablesen, in welche Richtung sich der Kanton bewegen soll und effektiv entwickelt.

Wir freuen uns, Ihnen die Perspektiven für die Jahre 2014 bis 2017 zu präsentieren. Wir laden Sie ein, sich aktiv mit den darin festgehaltenen Zielen und den vorgeschlagenen Massnahmen auseinanderzusetzen und sich auf diese Weise in die Gestaltung des Kantons einzubringen.

Appenzell, 1. Oktober 2013

**Namens Landammann und Standeskommission**

Der reg. Landammann:            Der Ratschreiber:

Daniel Fässler

Markus Dörig

## II. Standeskommission

### 1. Zielerreichung

#### *Eigenständigkeit in wirtschaftlicher, politischer und kultureller Hinsicht*

Die Zielerreichung ist insgesamt gut gelungen. Dem Kanton geht es nach wie vor gut. Seine Position als eigenständiger Kanton ist solide. Vor allem in kultureller Hinsicht ist es erfreulich festzustellen, welches Wohlwollen und Interesse kulturelle Aktivitäten in der Bevölkerung geniessen und wie insbesondere die Jungen mitmachen und der hiesigen Kultur auch aktive Impulse zu geben vermögen.

Der Kanton Appenzell I.Rh. verfügt in wirtschaftlicher Hinsicht nicht über die erforderliche Masse, um negativen Entwicklungen im überregionalen Bereich aus eigener Kraft wirksam entgegenzutreten zu können. Er ist in hohem Mass von den grossräumigen Entwicklungen abhängig. Dies hat man auch in der ablaufenden Perspektivenperiode feststellen können. Wenn die grossräumigere Wirtschaftslage schwierig wird, ist regelmässig auch die Innerrhoder Wirtschaft direkt davon betroffen. Wegen der vergleichsweise geringeren Exportorientierung der Innerrhoder Unternehmen ist die Betroffenheit oft etwas weniger stark als in anderen Regionen. Die exportorientierten Betriebe sowie diejenigen, die in einem stark von Importen geprägten Markt tätig sind, bekommen ungünstige Wirtschaftssituationen allerdings ebenfalls direkt zu spüren. Für die kantonale Wirtschaftspolitik wird es daher vor allem darum gehen, der hiesigen Wirtschaft den Handlungsraum zu gewährleisten, den sie für ein erfolgreiches Bestehen am Markt braucht.

Schon lange machen dem Kanton die zunehmenden Anforderungen von Bundesseite zu schaffen. Auch wenn in verschiedenen Bereichen nachvollziehbar ist, dass eine zentrale Regelung auf Bundesebene Vorteile hat, so beispielsweise bei den Prozessrechten, ist doch im Resultat jede Aufgabenübertragung mit einer Schwächung der Souveränität der Kantone verbunden. Der Kanton Appenzell I.Rh. wird aber auch dann in seiner Eigenständigkeit geschwächt, wenn sich der Bund in seiner Regulierung dezidiert nach Lösungen in grösseren Organisationen richtet, wie er dies beispielsweise mit der neuen Spitalfinanzierung gemacht hat. Trotz dieser schwierigen Entwicklungen kann aber festgehalten werden, dass der Kanton seine politische Unabhängigkeit gewahrt hat. Insbesondere gegen innen ist der Rückhalt für einen erheblichen politischen Spielraum ungebrochen.

Insgesamt bleibt dieses Leitziel weiterhin und dauerhaft ein Thema.

#### *Gute Lebens- und Arbeitsbedingungen in einem intakten Lebensraum*

Die Lebensbedingungen im Kanton Appenzell I.Rh. sind im Durchschnitt nach wie vor sehr gut. Das frei verfügbare Einkommen, also die finanziellen Mittel, die einem Haushalt nach Abzug sämtlicher wohnortsgebundener Kosten wie Steuern, Krankenkassenprämien oder Wohn- und Elektrizitätskosten für den Konsum zur Verfügung stehen, ist hier im schweizweiten Vergleich nach wie vor sehr hoch.

Allerdings stehen diesem positiven Ergebnis auch kritische Punkte gegenüber: So sind die Bodenpreise für Bauland im regionalen Vergleich, vor allem im Dorf Appenzell, überdurchschnittlich hoch. Diese Entwicklung ist unter anderem auch darauf zurückzuführen, dass ausgeschiedenes Bauland nicht zum Verkauf angeboten wird oder Land, das für eine Einzonung prädestiniert wäre, nicht eingezont werden kann. Die bisherige Bodenpolitik hat hier weniger bewirkt als erhofft. Die hohen Preise können dazu führen, dass sich junge Innerrhoderinnen und Innerrhoder, die gerne hier leben würden, ausserkantonale nach einer Wohnung, einem Haus oder nach Bauland umschaue. Diese Form der Abwanderung wäre be-

dauerlich und würde den Kanton schwächen. Eine weitere Folge aus dem hohen Preisniveau liegt darin, dass zu wenig Wohnraum für Leute mit kleineren Einkommen besteht.

Im Zusammenhang mit dem neuen Baugesetz wurde die Erhaltung und Respektierung des Lebensraums unter dem baulichen Gesichtspunkt breit diskutiert. Diese erfreuliche Diskussion hat Wesentliches dazu beigetragen, dass im Baugesetz verschiedene Mechanismen aufgenommen werden konnten, die einen schonenderen Umgang mit unserem Lebensraum erwarten lassen.

Gewerbe und Industrie hatten sich in einem schwierigen Umfeld zu behaupten. Vor allem exportorientierte Unternehmen waren aufgrund der Euro-Krise mit grossen, teilweise mit massiven Problemen konfrontiert. In der letzten Phase der Perspektivenperiode war aber wieder eine gewisse Beruhigung festzustellen. Die wirtschaftliche Erholung verlief aber in einigen Bereichen schleppender als erhofft. Die Frankenstärke hat zusätzliche Herausforderungen gebracht. Verschiedene Betriebe mussten auf diesen Druck reagieren. Es kam teilweise zu einschneidenden Anpassungen. Die Arbeitslosenquote ist etwas angestiegen. Umso erfreulicher ist es, dass die Umsätze beim Tourismus trotz der Frankenstärke gehalten werden konnten. Gesamthaft betrachtet ist das Gewerbe im Kanton in den meisten Fällen gut aufgestellt. Der Kanton kann auf ein starkes Gewerbe bauen. Die Quote der im Kanton beschäftigten Arbeitskräfte ist in der Perspektivenperiode wiederum stärker angestiegen als die Bevölkerung.

Trotz gewisser Abstriche kann die Zielerreichung bei den Lebens- und Arbeitsbedingungen als gut betrachtet werden.

### *Wettbewerbsfähige Strukturen*

Zentral in dieser Frage war die Vorlage zur Strukturreform, die an der Landsgemeinde 2012 zur Abstimmung gelangte. Die mit der Vorlage zusammenhängende Strukturdiskussion war für den Kanton von grosser Bedeutung. Mit grosser Ernsthaftigkeit und mit Engagement wurden das Thema und mögliche Lösungen diskutiert.

Inhaltlich ging es um die Frage, ob die fünf Bezirke im inneren Landesteil zu einem Bezirk zusammengefasst werden. Hinter dieser Frage verbargen sich aber eine ganze Anzahl von festgestellten strukturellen Mängeln, die es zu beheben gilt. Das Stimmvolk hat sich knapp gegen die Vorlage ausgesprochen. Aufgrund der schon im Vorfeld und auch an der Landsgemeinde geführten Diskussion kann vermutet werden, dass die Vorlage auch aufgrund des Arguments abgelehnt wurde, dass man die weitgehend unbestrittenen Mängel, die im heutigen System festzustellen sind, schon im Rahmen der bestehenden Strukturen und ohne eine umfassende Gebietsreform beheben könne. Nachdem die Vorlage verworfen wurde, ist es nun an den Bezirken und Schulgemeinden, die festgestellten Mängel anzugehen.

In einem wichtigen Punkt hat bereits das neue Baugesetz eine Strukturbereinigung gebracht: Baubewilligungen werden im inneren Landesteil ab Mai 2014 von einer bezirksübergreifenden Kommission nach einheitlichen Gesichtspunkten beurteilt.

Der Kanton wird weiterhin bestrebt sein, in seiner eigenen Verwaltung das Erforderliche zu unternehmen, um bürgerfreundliche Strukturen zu erhalten und im Bedarfsfall Verbesserungen zu erzielen.

## 2. Leitziele 2014-2017

### *Wahrung der Eigenständigkeit*

Die Tendenz, Aufgaben und deren Erfüllung schweizweit vereinheitlichen zu wollen, besteht nach wie vor. Im Gegenzug ist die Wertschätzung gegenüber ortsangepassten, unterschiedlichen Lösungen in den Kantonen gesunken. So ist zu beobachten, dass bei auftauchenden Problemen zunehmend nach einer einheitlichen Bundeslösung gerufen wird, ohne dass die Möglichkeit einer dezentralen, kantonalen Lösung seriös abgeklärt und die strukturellen Auswirkungen für die Kantone bedacht würden.

Soweit es um die Verschiebung von kantonalen Aufgaben auf den Bund geht, ist Appenzell I.Rh. wie die anderen Kantone als Hoheitsträger betroffen. Mit jeder Aufgabe, die von den Kantonen an den Bund geht, werden diese mehr zu Vollzugseinheiten. Sie verlieren an Eigenverantwortung und Bedeutung. Dies schwächt die Rolle der Kantone und letztlich auch die Identifikation der Bürger mit diesen. Die Ebene der Kantone wird langsam aufgelöst, wovon auch die Verwurzelung der Bürger im Land leiden kann.

Der Ruf nach Vereinheitlichung berührt aber längst nicht mehr nur die Aufgaben selber, sondern zunehmend auch den Vollzug. Der Bund hält sich immer weniger an die Grundregel, dass der Vollzug dort zu regeln ist, wo er am besten und einfachsten vorgenommen wird. Die Fälle, in denen der Bund den Vollzug bis hin zu Details vorgibt, nehmen zu. In dieser Entwicklung liegen wiederum für kleinere Gemeinwesen die grössten Gefahren. Einheitslösungen für den Vollzug orientieren sich häufig an den Verhältnissen im Mittelland und den Agglomerationen. Mit ihnen werden die Eigenheiten und besonderen Umstände eines kleinen Kantons im Voralpengebiet kaum mehr berücksichtigt. Die kleinen Kantone verlieren die Möglichkeit für angepasste, situationsgerechte Lösungen. Zur Erfüllung der gestellten Vollzugsanforderungen muss nicht selten eine Verbundlösung mit anderen Kantonen gesucht werden. All diese Tendenzen schwächen die Stellung des Kantons.

In diesem Umfeld bleibt es eine dauerhafte Aufgabe, sich den Entwicklungen bewusst zu stellen und sich ihnen gegebenenfalls dezidiert entgegenzustellen. Die Eigenständigkeit muss immer wieder bewusst gestärkt werden. Der Bevölkerung ist in der politischen Arbeit aufzuzeigen, welche langfristigen Folgen sich mit dem eingeschlagenen Weg der Zentralisierung für den Kanton, aber auch für den einzelnen Bürger ergeben.

Die Stärkung der Eigenständigkeit beschränkt sich indessen nicht nur auf das politische Dasein. Für Appenzell I.Rh. ist es insbesondere auch wichtig, die heutige, eigenständige Kultur zu behalten und weiter zu pflegen. Schliesslich bleibt es eine wichtige Aufgabe, den wirtschaftlichen Spielraum im Kanton weiterhin optimal zu nutzen und so auch zu Gunsten der lokalen Wirtschaft einen möglichst hohen Grad an Eigenständigkeit zu wahren.

### *Zeitgemässe Infrastruktur und gute Erschliessung*

Der Kanton Appenzell I.Rh. kann nur erfolgreich bleiben, wenn es gelingt, für die Bevölkerung und die Wirtschaft eine zeitgemässe Infrastruktur und eine gute Erschliessung zu gewährleisten. Zur Infrastruktur zählt insbesondere eine gute Grundversorgung für das Alltagsleben. Auf Seiten des Staates ist vor allem ein Grundangebot an Gesundheitsversorgung und an Schulen zu nennen. In der Gesundheitsversorgung steht derzeit die Zukunft des Spitals Appenzell im Zentrum des Interesses. Die Standeskommission will den Spitalstandort Appenzell erhalten und längerfristig sichern. Dies erscheint aufgrund der grossräumigen Entwicklungen im Gesundheitsmarkt mit der Tendenz zu grösseren Einheiten und zu mehr Wettbewerb am besten im Rahmen einer Verbundstrategie möglich. Man ist deshalb daran, einen gemeinsamen Spitalverbund mit Appenzell A.Rh. zu schaffen, in dem das Spital Ap-

penzell als fester Standort gesichert wird. Bei den Schulen ist darauf zu achten, dass die gymnasiale Ausbildung im Kanton für die Zukunft gesichert werden kann.

Eine gute Erschliessung ist für den Kanton von grundlegender Bedeutung. Dies gilt in erster Linie für die Strassenerschliessung. Hier entstehen mit der Übertragung der Enggenhüttenstrasse an den Bund neue Rahmenbedingungen. Künftig wird der Bund für die Sanierung, den Unterhalt und einen allfälligen Ausbau dieses Strassenstücks verantwortlich sein. Kantonsseitig wird die Übernahme des Unterhalts durch den Bund mit der Erwartung verbunden, dass man sich dort der Bedeutung der Strasse für den Kanton bewusst ist und der heutige Unterhaltsstandard fortgesetzt wird. Die Übertragung der Strasse führt aber auch dazu, dass - nach erfolgter Vornahme von wesentlichen Ausbauten durch den Bund - heutige Bundesbeiträge an den Kanton wegfallen. In der Strassenrechnung wird für die beim Kanton verbleibenden Strassen weniger an Bundesmitteln zur Verfügung stehen als dies heute, bezogen auf die gleichen Strassen, der Fall ist.

Die Bahnerschliessung ist für den Kanton Appenzell I.Rh. wichtig. Sie ist zu erhalten und nach Möglichkeit zu stärken. Aufbauend auf dem positiven Beschluss für die Durchmesserlinie Appenzell-St.Gallen-Trogen sollen weitere Massnahmen zur Reduktion der Fahrzeiten auf der Teillinie Appenzell-St.Gallen umgesetzt werden. Schliesslich ist darauf hinzuwirken, dass die letzten Taktlücken im bestehenden Netz geschlossen werden und die bis 2013 noch gute Anbindung beim Knoten Gossau erhalten bleibt bzw. wieder hergestellt wird.

Zu einer guten Erschliessung gehört zunehmend auch ein Glasfasernetz, das schnelle Festnetz-Internetanschlüsse ermöglicht. Verschiedene Unternehmen, darunter die St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke AG, haben innerhalb von Baugebieten bereits verschiedene Anschlüsse erstellt, zum Teil bis in die Wohnungen und Geschäfte (Fibre to the Home, FTTH), zum Teil bis kurz vor die Gebäude (Fibre to the Street, FTTS). Die Feuerschaugemeinde Appenzell ist seit einiger Zeit daran, für das durch sie versorgte Gebiet des inneren Landsteils eine Strategie zu erarbeiten. Der Kanton begleitet diesen Prozess. Eine Erschliessung aller dörflichen Baugebiete mit Glasfaser kann mittelfristig auch ohne finanzielle Beteiligung des Kantons erwartet werden. Offen ist die Breitbanderschliessung der peripher gelegenen Baugebiete und des Gebietes ausserhalb der Bauzonen, und zwar sowohl in zeitlicher Hinsicht als auch bezüglich der technischen Ausgestaltung. In Bezug auf diese Gebiete wird zur gegebenen Zeit die Frage zu prüfen sein, ob eine Mitfinanzierung der öffentlichen Hand nötig ist.

#### *Vermeidung von Schulden trotz erhöhten Investitionen*

Wie bis anhin ist die Finanzpolitik strikte darauf auszurichten, dass die anfallenden Ausgaben und Investitionen zu keiner Verschuldung des Kantons führen. Würden Schulden entstehen und müsste der Kanton für den Schuldendienst erhebliche Mittel einsetzen, würden diese andernorts fehlen. Es ergäbe sich eine Negativentwicklung, die es unbedingt zu vermeiden gilt.

In den nächsten Jahren stehen einige grössere Investitionen im Kanton an. Die schon seit geraumer Zeit geführte Liste zu den Investitionsprojekten des Kantons gibt darüber Auskunft. Der Wert dieser Liste liegt vor allem darin, eine Übersicht über die wichtigsten Projekte zu bieten. Zur Umsetzung bedarf es aber noch der politischen Arbeit und politischer Entscheide. In diesem Prozess werden die Fragen zentral sein, was der Kanton zwingend investieren muss und wie dies ohne Verschuldung gemacht werden kann.

Hauptziel der Finanzpolitik wird es sein, bei einem erhöhten Investitionsbedarf und unter der Voraussetzung der Schuldenfreiheit des Kantons attraktive fiskalische Rahmenbedingungen zu halten. Auf die Gestaltung des finanziellen Rahmens haben aber nicht nur innere Vorgänge einen Einfluss. Sie steht auch ganz stark im Einflussbereich von äusseren Entwicklungen.

Nachdem die Kantone lange Zeit ihre Steuern kontinuierlich senken konnten, scheint nun vielerorts der Punkt erreicht, wo Steuererhöhungen vorgenommen werden oder darüber diskutiert wird. In diesem Umfeld erhöht sich auch für den Kanton Appenzell I.Rh. der Spielraum. Diesen gilt es im Kontext einer stabilen finanziellen Entwicklung bei Bedarf zu nutzen.

### *Gute Wohn- und Arbeitsbedingungen im Kanton*

Für den Kanton sind gute Wohn- und Arbeitsbedingungen von entscheidender Bedeutung. Im Wohnbereich sollte darauf hingewirkt werden, dass ein ausgewogenes Angebot besteht. Insbesondere bei den Wohnmöglichkeiten für Leute mit tieferen Einkommen besteht noch Entwicklungspotenzial. Vor allem im Einzugsbereich des Dorfs Appenzell sollten Mittel gefunden werden, um den Bau einfacherer Mietwohnungen zu fördern. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die eigentliche Bautätigkeit nicht Sache der öffentlichen Hand ist. Es kann nur, aber immerhin, um die Rahmenbedingungen gehen. So sind Steuerungsmöglichkeiten bei den Steuern denkbar, aber auch eine allfällige Förderung des genossenschaftlichen Wohnbaus. Zu den Rahmenbedingungen gehört auch der Bodenmarkt. Die öffentliche Hand hat mit der Zonenplanung ein Instrument in der Hand, mit dem Einfluss auf den Bodenmarkt genommen werden kann. Hier dürfte bereits das neue Baugesetz etwas bewegen. Dort ist die Regel verankert, dass Einzonungen nur noch vorgenommen werden sollen, wenn der Verkauf des Lands gesichert ist. Es sind aber darüber hinaus nochmals Massnahmen zu prüfen, mit denen eingezontes Land besser dem Markt zugeführt und der Wohnungsbau für günstigere Wohnungen gefördert werden kann.

Im Bereich der Arbeit bleibt vor allem die Wirtschaftsförderung gefordert. Dabei wird es neben der Ansiedlung von wertschöpfungsintensiven Betrieben vor allem darum gehen, den bestehenden Betrieben im Kanton weiterhin Rahmenbedingungen zu bieten, damit sie erfolgreich am Markt tätig sein können. Das staatliche Handeln soll gesamthaft so ausgerichtet sein, dass ein günstiges Klima für die Wirtschaft besteht.

Viel zu guten Wohn- und Arbeitsbedingungen im Kanton kann auch eine kohärente Familienpolitik beitragen. Familien sind für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, aber auch für ein gesundes, inneres Bevölkerungswachstum von hoher Bedeutung. Es ist wichtig, dass sie hier gute Rahmenbedingungen finden. Es wird eine Herausforderung sein, auch in den nächsten vier Jahren an diesen Rahmenbedingungen weiterzuarbeiten. Die Situation und die möglichen Massnahmen sind unter Einbezug der Beteiligten und unter einem fachübergreifenden Fokus in einem Familienbericht zusammenzustellen. Auf dieser Grundlage sollten den hiesigen Verhältnissen angepasste Lösungen gesucht werden.

### III. Departemente

#### 1. Landammannamt

##### 1.1. Zielerreichung

<i>Ziel</i>	<i>Zielerreichung</i>	<i>Gründe für nicht vollständige Zielerreichung</i>	<i>allfällige Korrekturen / Massnahmen für Zukunft</i>
Stärkung der Eigenständigkeit durch Publikationen und Veranstaltungen zu verschiedenen Aspekten des kulturellen Lebens in Gegenwart und Vergangenheit.	teilweise erreicht	Die Kantonsbibliothekarin hat verschiedene Publikationen und Veranstaltungen zu Innerrhoder Themen gemacht. Der Landesarchivar war durch andere Arbeiten im Archiv stark absorbiert.	Massnahme bleibt in der Perspektive.
Die Gesetzessammlung soll nochmals in verschiedenen Punkten angepasst werden.	erreicht		
Die Bereinigung der staatskirchenrechtlichen Verhältnisse im Kanton ist abzuschliessen.	teilweise erreicht	Die Verträge sind vorbereitet. Die interkantonalen Verhandlungen brauchen Zeit und konnten noch nicht abgeschlossen werden.	Der Abschluss ist in der nächsten Perspektivenperiode vorgesehen. Die Führung des Geschäfts obliegt dem Erziehungsdepartement.
Für das Landesarchiv und die Kantonsbibliothek soll eine langfristige Planung des Raumbedarfs vorgenommen werden.	erreicht	Die Erhebung der Raumbedürfnisse wurde durchgeführt. Sie zeigt, dass Handlungsbedarf in nächster Zeit besteht.	

##### 1.2. Unterstützung der Leitziele

###### 1.2.1. Wahrung der Eigenständigkeit

###### *Ziel*

Mit gezielten Publikationen und Veranstaltungen der Kantonsbibliothek und des Landesarchivs soll ein Beitrag zur Identitätsstiftung geleistet werden.

###### *Begründung*

Erkenntnisse und interessante Schlaglichter, die im Verlauf der Erschliessungs- und Archivierungsarbeiten auftauchen, sollten vermehrt aufgenommen und der Öffentlichkeit in aufbereiteter Form zugänglich gemacht werden. Damit lässt sich das Verständnis für den Kanton, sein Wesen und seine Eigenarten stärken.

###### *Massnahmen*

Der Auftrag ist im Rahmen der bestehenden Ressourcen wahrzunehmen. Besondere Massnahmen sind nicht geplant. Je nach Arbeitsentwicklung wird für diese Aufgabe mehr oder weniger Zeit zur Verfügung stehen.

### 1.2.2. *Infrastruktur und Erschliessung*

#### *Ziel*

Aufbau einer gemeinsamen Bibliothek im inneren Landesteil.

#### *Begründung*

Derzeit wird die Planung der Neunutzung des Kapuzinerklosters politisch diskutiert. Im Vordergrund steht eine Umnutzung als Bibliothek, ergänzt mit Büroräumlichkeiten für die Verwaltung. Zusätzlich soll das Landesarchiv dort angesiedelt werden, weil die Beziehungen zwischen Kantonsbibliothek und Landesarchiv in der täglichen Arbeit sehr eng sind und bei einer räumlichen Separierung der beiden Organisationseinheiten die Zusammenarbeit erschwert würde und langfristig wohl leiden würde.

Die Bibliotheksnutzung beinhaltet ein Zusammenfassen der Kantonsbibliothek, der Kapuzinerbibliothek, der Volksbibliothek und der Bibliothek des Gymnasiums. Ergibt sich aus dem politischen Prozess, dass das Projekt umzusetzen ist, kann die Infrastruktur des Kantons gestärkt werden. Die Zusammenfassung lässt es zu, dass mit den bisherigen Ressourcen mehr Leistungen für die Öffentlichkeit erbracht werden können, beispielsweise bessere Öffnungszeiten und eine gute Leseumgebung vor Ort.

#### *Massnahmen*

Je nach Ausgang des politischen Prozesses ist das Projekt in den nächsten Jahren anzugehen und umzusetzen.

## **1.3. Ämterziele**

### 1.3.1. *Raumproblem Landesarchiv und Kantonsbibliothek*

#### *Ziel*

Es ist eine Lösung des Raumproblems von Landesarchiv und Kantonsbibliothek zu finden.

#### *Begründung*

Sowohl das Landesarchiv als auch die Kantonsbibliothek stossen mit ihren Beständen am bisherigen Standort an die Grenze der räumlichen Kapazitäten. Zur Überbrückung wurden bereits verschiedene Räume in Zivilschutzanlagen herangezogen. Diese Ersatzlösungen bringen aber in der Bewirtschaftung neue Probleme, sodass rasch eine definitive Lösung gesucht werden muss. Weil Landesarchiv und Kantonsbibliothek eng zusammenarbeiten, ist im Rahmen der definitiven Lösung eine gemeinsame Unterbringung anzustreben.

Gelingt der Umzug der Kantonsbibliothek und des Landesarchivs ins Kapuzinerkloster nicht, ist wegen der bestehenden Platzprobleme zügig eine andere räumliche Lösung zu suchen. Bei der Platzierung ist darauf zu achten, dass sowohl die Bibliothek als auch das Landesarchiv für die Verwaltungsstellen und die Bevölkerung leicht erreichbar sind. Zudem ist zur Wahrung der engen Zusammenarbeit nach Möglichkeit eine gemeinsame Lösung für die Kantonsbibliothek und das Landesarchiv zu suchen.

### *Massnahmen*

Wird im Kapuzinerkloster auf eine Bibliotheksnutzung und die Unterbringung des Landesarchivs verzichtet, müssen die bestehenden Raumprobleme bei der Kantonsbibliothek und im Landesarchiv durch eine Neuplatzierung gelöst werden.

#### *1.3.2. Elektronische Aktenablage für die kantonale Verwaltung*

##### *Ziel*

Die elektronische Ablage ist verwaltungsintern auf eine neue Basis zu stellen.

##### *Begründung*

Bisher wird die Ablage von elektronischen Daten in den Departementen und Ämtern grossmehrerheitlich selbständig organisiert. Formalisierte Vorgaben für die Ablage bestehen nicht. Die Datenablage entwickelte sich in den verschiedenen Amtsstellen uneinheitlich und in unterschiedliche Richtungen. Dieses Vorgehen war vertretbar, solange die Datenmengen einigermassen überschaubar waren. Aufgrund der ständig wachsenden Datenmengen haben sich nun aber zunehmend Probleme ergeben. Diese zeigen sich am auffälligsten bei der Datensuche.

##### *Massnahmen*

Die elektronische Datenablage soll nach einheitlichen Vorgaben strukturiert werden. Dies bedingt einerseits, dass die Geschäfte gemäss einem vordefinierten Registraturplan abgelegt werden. Dabei sollen die Papier- und die elektronischen Akten gleich abgelegt werden. Für die Ablage ist eine elektronische Lösung, ein Datenmanagementsystem, bereitzustellen. Die Umsetzung in den verschiedenen Amtsstellen soll in nächster Zeit sukzessive erfolgen.

In diesem Zusammenhang sollen auch Massnahmen geprüft und allenfalls eingeführt werden, um die elektronische Zusammenarbeit unter den Amtsstellen bei Bedarf besser abwickeln zu können.

#### *1.3.3. Verbesserungen der E-Government-Angebote*

##### *Ziel*

Es sind punktuelle Verbesserungen der E-Government-Angebote anzustreben.

##### *Begründung*

Unter E-Government versteht man die Abwicklung von amtlichen Geschäften in elektronischer Form. Sowohl die Wirtschaft und die Bevölkerung als auch die Behörden untereinander sollen amtliche Geschäfte vermehrt elektronisch abwickeln können. Dies beginnt mit dem Herunterladen von Formularen ab dem Internet und kann bis zur rein elektronischen Eingabe von amtlichen Dokumenten reichen.

Der Bund und die Kantone haben zusammen eine koordinierte Strategie zur Entwicklung von E-Government erarbeitet. Die Kantone sind daran, verschiedene Elemente aus dieser Strategie umzusetzen.

### *Massnahmen*

Der Kanton Appenzell I.Rh. wird wichtige und mit vertretbarem Aufwand umsetzbare Massnahmen prüfen und gegebenenfalls übernehmen. Ohne ein angemessenes E-Government-Angebot würde die Standortattraktivität längerfristig wohl geschwächt.

## 2. Bau- und Umweltdepartement

### 2.1. Zielerreichung

<i>Ziel</i>	<i>Zielerreichung</i>	<i>Gründe für nicht vollständige Zielerreichung</i>	<i>allfällige Korrekturen / Massnahmen für Zukunft</i>
Effiziente und rationelle Energienutzung sowie erneuerbare Energien fördern.	teilweise erreicht	Es handelt sich um eine ständige und langfristige Aufgabe.	
Erhalt der Funktionstüchtigkeit und Werte der Infrastruktur in den Bereichen Strasse, Hochbau, Kanäle, Schutzbauten.	teilweise erreicht	Im Bereich der Strasse wurden die Ziele erfüllt. Die Sanierungsarbeiten beim Gymnasium wurden sistiert. Beim Spital wurden die Erneuerungsarbeiten auf ein Minimum reduziert.	
Neuregelung für Zuteilung der Enggenhüttenstrasse ins Nationalstrassennetz im Vergleich mit den Verhältnissen vor der NFA finanzneutral ausgestalten.	erreicht		
Vom Strassenlärm belastete Strassenzüge gemäss kantonalem Konzept sanieren.	erreicht		
Hochwassergefährdete Baugebiete vor nicht tragbaren Risiken schützen.	nicht erreicht	Die zur Verfügung stehenden Personal-Ressourcen sind angesichts des Einsprachenpotenzials der Projekte und des Widerstands verschiedener Grundeigentümer zu knapp.	Es wird externe Unterstützung beigezogen.
Leistung von Kantonsbeiträgen an eine gute Verkehrserschliessung und Gestaltung der Siedlungen.	erreicht		
Sicherung von artgerechten Lebensräumen für die einheimische, wildlebende Fauna.	teilweise erreicht	Die Revitalisierungsprojekte gemäss Programmvereinbarung 2008-2011 konnten nicht vollständig umgesetzt werden.	
Zweckmässige Kooperation mit Nachbarkantonen im Bereich Raumbewachung und Handling von räumlichen Daten.	erreicht		
Fristgerechte Realisierung von genehmigten Strassenprojekten.	erreicht		
Überprüfung und allenfalls Anpassung der Entsorgung von Abwässern auf den Aussenanlagen Haslen, Jakobsbad und Schlatt.	teilweise erreicht	Der Projektabschluss ist per 2016 geplant. Es werden nicht alle Aussenanlagen saniert. Teilweise werden sie über neue Pumpwerke an die ARA Appenzell angeschlossen.	
Optimierung und Etablierung der Besatzfischerei aus eigener Laichfischhaltung.	erreicht		
Anhebung des Gamswildbestandes auf einen nachhaltig jagdbaren und dem Lebensraum angepassten Bestand.	teilweise erreicht	Die Massnahmen greifen. Das Bestandes-Soll ist noch nicht ganz erreicht.	

## 2.2. Unterstützung der Leitziele

### 2.2.1. Wahrung der Eigenständigkeit

#### *Ziel*

Die gesetzlich geforderten Leistungen in den Bereichen Raumplanung, Umweltschutz und Bau werden in Beachtung des Subsidiaritätsprinzips und von Kosten-Nutzen-Betrachtungen erbracht.

#### *Begründung*

Die Wahrung der Eigenständigkeit hängt unter anderem von der Wahrnehmung der Eigenständigkeit ab. Deshalb sind die Leistungen nach Möglichkeit vor Ort zu erbringen. Bei komplexeren Aufgaben und solchen, deren Erbringung bei hohen Stückzahlen kostengünstiger wird, sind Kooperationen mit Nachbarkantonen angezeigt.

#### *Massnahmen*

- Im Rahmen der Vernehmlassungen zu Gesetzesänderungen auf Stufe Bund ist auf die Wahrung des Subsidiaritätsprinzips hinzuwirken.
- Bestehende und bewährte kantonsübergreifende Kooperationen für komplexe Aufgaben sind zu festigen.

### 2.2.2. Infrastruktur und Erschliessung

#### *Ziele*

Sicherstellung eines funktionstüchtigen Strassennetzes, der erforderlichen Entsorgungsstruktur für Abwasser und Abfall und der öffentlichen Gebäude (Verwaltung, Bildung und Gesundheit)

#### *Begründung*

Nur eine angemessene Infrastruktur im Bereich der Erschliessung und der Grundversorgung ermöglicht das Funktionieren von Wirtschaft und Gesellschaft.

#### *Massnahmen*

- Für den baulichen Strassenunterhalt werden die erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt. Das Landesbauamt unterstützt das Bundesamt für Strassen bei der Übernahme des Nationalstrassenabschnitts von Appenzell bis Hargarten.
- Die Kanalbauten, Kläranlagen und die Entsorgungsanlagen werden gemäss Unterhaltsplan saniert und bei Bedarf nachgerüstet.
- Der kantonalen Verwaltung stehen die erforderlichen Hochbauten in der nötigen Ausstattung zur Verfügung. Die Nutzung leerstehender oder frei werdender Bauten wird in Beachtung der bestehenden Bedürfnisse und betriebswirtschaftlicher Überlegungen optimal gestaltet.

### 2.2.3. *Investitionen und Finanzpolitik*

#### *Ziel*

Vor einem Neu- oder Ausbau der Infrastruktur ist nach Möglichkeit die Nutzung der bestehenden Infrastruktur zu optimieren. Wo Neubauten nötig werden, gilt es Synergien mit anderen Infrastrukturanlagen zu nutzen.

#### *Begründung*

Der Bau und Unterhalt von Infrastrukturen ist kostspielig. Mittels Zurückhaltung beim Bau neuer Infrastruktur können auch die Folgekosten im Bereich des Unterhalts und der Werterhaltung tief gehalten werden.

#### *Massnahmen*

Vor dem Bau neuer Infrastrukturanlagen sind die Nutzung bestehender, nicht mehr öffentlich genutzter Infrastrukturanlagen und die Optimierung der betrieblichen Organisation zu prüfen.

### 2.2.4. *Wohnen und arbeiten im Kanton*

#### *Ziel*

Das benötigte Bauland für Wohn- und Arbeitszwecke soll an geeigneter Lage zur Verfügung stehen. Mittels Baulandmobilisierung soll die Verfügbarkeit solchen Landes gefördert werden.

#### *Begründung*

Im ausgeschiedenen, unüberbauten Bauland liegt theoretisch eine Landreserve für 15 bis 20 Jahre. Das Bauland wurde teils an nicht gefragten oder schlecht erreichbaren Lagen ausgeschieden oder ist wegen Baulandhortung nicht erhältlich. Eine gezielte Steuerung der Siedlung soll zur Mobilisierung des Baulands beitragen. Über die Nutzung von Verdichtungsmöglichkeiten, allerdings immer in Beachtung der Siedlungsqualität, soll der Landverbrauch pro Einwohner reduziert werden.

#### *Massnahmen*

- Anpassung der kantonalen Richtplanung
- Prüfung von Lenkungsmassnahmen in anderen Bereichen und der Aktivierung einer kantonalen und kommunalen Bodenpolitik
- Abstimmung von Siedlung und Verkehr
- Landreserven im Besitz des Kantons sollen für gute Projekte zur Verfügung stehen.

## **2.3. Departementsziele**

### 2.3.1. *Behebung des Raumdefizits beim "Alten Zeughaus"*

#### *Ziel*

Das Raumdefizit am Verwaltungsstandort "Altes Zeughaus" für Archivraum und Arbeitsplätze wird behoben.

### *Begründung*

Die Landsgemeinde 2013 hat den Baukredit für ein neues Archiv beim Zeughaus und den Umbau des bisherigen Archivs im Dachstock des Zeughauses bewilligt. Diesen Beschluss gilt es nun umzusetzen.

### *Massnahmen*

Das geplante Archiv an der Gaiserstrasse 8 wird realisiert und der Dachstock in Büroraum umgenutzt.

### *2.3.2. Abstimmung zwischen der neuen Baubewilligungsbehörde und dem Bau- und Umweltdepartement*

#### *Ziel*

Es ist eine optimale Abstimmung des Prozesses für Baugesuche zwischen der neuen zentralen Baubewilligungsbehörde und dem Bau- und Umweltdepartement anzustreben.

### *Begründung*

Die Abwicklung des Baugesuchsverfahrens ist eines der Kerngeschäfte des Bau- und Umweltdepartements. Die Qualität der Dienstleistung für den Bürger soll ständig verbessert werden. Dies setzt eine funktionierende und effiziente Abstimmung zwischen Kanton und Bezirken voraus. Die Einführung der zentralen Baubewilligungsbehörde im inneren Landesteil bietet Anlass, die heutige Organisationsstruktur zu überprüfen und wo nötig anzupassen.

### *Massnahmen*

- Mitarbeit in der Projektorganisation für die zentrale Baubewilligungsbehörde
- Überprüfung der Abläufe im Baubewilligungsprozess

## **2.4. Ämterziele**

### *2.4.1. Amt für Raumentwicklung*

#### *Ziel*

Eine nachhaltige Siedlungsentwicklung ist sicherzustellen.

### *Begründung*

Der Kanton Appenzell I.Rh. verfügt über einen leicht überdurchschnittlichen Anteil an Bauland pro Einwohner. Es gilt daher zu prüfen, wo und in welchem Ausmass die Siedlung sich weiterentwickeln darf oder soll. Weiter zu prüfen sind Verdichtungsmöglichkeiten in Beachtung der bestehenden Siedlungsstrukturen und einer hohen Siedlungsqualität. Der Siedlungsteil im kantonalen Richtplan stammt aus dem Jahre 2002. In Beachtung des Planungsrhythmus nach Art. 9 des Bundesgesetzes über die Raumplanung, wonach der kantonale Richtplan in der Regel alle zehn Jahre überprüft und allenfalls überarbeitet wird, ist eine Anpassung des Teils Siedlung angezeigt. Der kantonale Richtplan soll den Behörden die Rahmenbedingungen für die künftige Siedlungsentwicklung vorgeben.

*Massnahmen*

Nachführung des kantonalen Richtplans, Teil Siedlung

*Ziel*

Ziel soll die Gewährung von Rechtssicherheit im Bereich der Energieversorgung sein.

*Begründung*

Mit dem Ausstieg aus der Kernenergie soll die Energieversorgung über Anstrengungen im Bereich der Energieeffizienz, aber auch über Alternativen in der Energieproduktion gesichert werden. Die Versorgung wird dezentraler geregelt (Wasserkraft, Windenergie und Solarenergie). Dies ist mit lokalen und teils regionalen Auswirkungen auf Raum und Umwelt verbunden. Entsprechende planerische Leitplanken sind daher erforderlich, einerseits zur Gewährung der Rechtssicherheit für Investoren, andererseits zur Wahrung des Lebensraums für Mensch und Umwelt.

*Massnahmen*

In der kantonalen Richtplanung soll ein Kapitel "Energie" aufgenommen werden. Insbesondere sollen den Behörden Vorgaben zur planerischen Ausscheidung von Standorten für die Energieproduktion gegeben werden.

*2.4.2. Landesbauamt**2.4.2.1. Strassenunterhalt**Ziel*

Sicherstellung des Strassenunterhalts

*Begründung*

Ein leistungsfähiges Strassennetz bedarf gut unterhaltener Kantonsstrassen. Ein optimierter Unterhalt des Kantonsstrassennetzes bedingt seinerseits eine systematische Überwachung und einen gezielten Mitteleinsatz. Gestützt auf ein aktuelles, räumliches Informationssystem sollen die wesentlichen Kenndaten als Planungsrundlagen abgerufen werden können.

*Massnahmen*

Es ist ein GIS-basiertes Unterhaltskataster zur Mittelfristplanung zu erarbeiten.

*2.4.2.2. Hochwasserschutz**Ziel*

Schutz der Bevölkerung und erheblicher Sachwerte vor Hochwasser

*Begründung*

Gemäss der Wasserbaugesetzgebung und des kantonalen Wasserbauprogramms sind die Bevölkerung und erhebliche Sachwerte vor Hochwasserereignissen zu schützen. Der Hochwasserschutz ist eine Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen und wird im Rahmen

von Leistungsvereinbarungen abgewickelt. Die Umsetzung des Hochwasserschutzprogramms erfolgt im Kanton gestützt auf die mit dem Bundesamt für Umwelt abgeschlossene Programmvereinbarung zur NFA-Periode 2012-2015.

#### *Massnahmen*

Für eine fristgerechte Abwicklung der Programminhalte sind die vorhandenen Personalressourcen ungenügend. Für die Abwicklung der Wasserbauprojekte wird daher eine externe Projektunterstützung beigezogen.

### *2.4.3. Amt für Umwelt*

#### *Ziel*

- Sicherstellung einer funktionierenden Siedlungsentwässerung (Abwasserwerke und Kanalisationen)
- Sicherstellung einer funktionsfähigen und wirtschaftlichen Abfallentsorgung mit entsprechenden Abfallanlagen
- Festlegung des in der Gewässerschutzgesetzgebung geforderten Gewässerraums

#### *Begründung*

Nur eine gut funktionierende Infrastruktur für die Abfallentsorgung und die Siedlungsentwässerung dient nachhaltig der Umwelt und somit dem Bürgern. Die Anlagen müssen wirtschaftlich betrieben, unterhalten und erneuert werden.

Gemäss der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung haben die Kantone bis 2018 den Gewässerraum grundeigentümergebunden festzulegen.

#### *Massnahmen*

- Die Kleinkläranlagen Haslen, Schlatt und List werden aufgehoben. Das Schmutzwasser wird auf die ARA Appenzell geleitet. Dasselbe gilt für die ARA Göbsi, deren Abwasser der ARA Teufen zugeführt wird.
- Der Ökohof soll sich etablieren, und die noch vorhandenen Wertstoffsammelstellen sind in geeigneter Art und Weise aufzuheben.
- Der nach der Gewässerschutzgesetzgebung erforderliche Gewässerraum wird planungsrechtlich ausgeschieden und grundeigentümergebunden festgelegt.

### *2.4.4. Jagd- und Fischereiverwaltung*

#### *2.4.4.1. Fischerei*

#### *Ziel*

Die gepflegte Besatzwirtschaft wird in Beachtung der Naturverlaichung optimiert. Der Lebensraum im und am Bach, die Vernetzung der Fliessgewässer und der Fangertrag werden verbessert.

### *Begründung*

Wiederholte Kontrollabfischungen zeigen auf, dass die natürliche Verjüngung mehrheitlich vorhanden ist und dass eine zusätzliche künstliche Bewirtschaftung zur Konkurrenzierung mit negativen Auswirkungen führen kann. Eine optimierte Bewirtschaftung kann den Fangtrag steigern. Gute Lebensräume bieten erhöhten Schutz vor fischfressenden Vögeln und erhöhen die Überlebenschancen bei Hoch- und Niederwasser.

### *Massnahmen*

- Die Kontrollabfischungen und Bestandesanalysen werden weitergeführt.
- Die Bewirtschaftung wird ab 2014 in Beachtung der vorhandenen Naturverlaichung angepasst.
- Massnahmen zur Vernetzung des Fliessgewässerlebensraums werden in Beachtung des NFA-Programms "Renaturierungen" und unter Beizug der zweckgebundenen Mittel des Fischereifonds unterstützt.

### *2.4.4.2. Jagd*

#### *Ziel*

- Artgerechte Lebensräume stehen für die einheimische wildlebende Fauna zur Verfügung.
- Die Wildbestände werden nachhaltig genutzt.
- Die Artenvielfalt bleibt erhalten.
- Der Interessenskonflikt zwischen Wald- und Wildnutzung wird entschärft.

#### *Begründung*

Intakte Lebensräume für Fauna und Flora (Wald, Berge, Gewässer etc.) sind wichtig. Als Tourismuskanton lebt Appenzell I.Rh. von der einzigartigen Landschaft mit einer reichhaltigen Tierwelt. Werden Teile des Kantonsgebiets übernutzt, spiegelt sich dies im Rückgang einzelner Arten. Identifikation mit dem Land bedeutet auch Sichtbarkeit der einheimischen Fauna und Flora. Beobachtungen von zunehmender Übernutzung der Lebensräume und somit zunehmendem Stress von Wildtieren, was sich in Rückzug oder in Verhaltensauffälligkeiten negativ äussert, zeigen den Handlungsbedarf.

#### *Massnahmen*

- Freizeitbesucher werden in den sensiblen Lebensräumen zielgerichtet gelenkt.
- Das Oberforstamt wird bei der Umsetzung der geplanten Waldreservate aktiv unterstützt.
- Das Äsungsangebot wird in den Tageseinstandsgebieten verbessert, und die vom Rotwild verursachten Schältschäden werden durch verstärkte Schutzmassnahmen reduziert.
- Die Bejagung der Huftierbestände erfolgt konsequent gemäss der Vollzugshilfe "Wald und Wild".

## 2.4.5. Hochbau und Energie

### 2.4.5.1. Hochbau

#### *Ziel*

Qualitäts-, kosten- und zeitgerechte Bereitstellung und Bewirtschaftung der baulichen Infrastruktur, welche für die Aufgabenerfüllung der kantonalen Verwaltung notwendig ist.

#### *Begründung*

Nur durch eine ganzheitliche, vorausschauende Planungs-, Ausführungs- und Unterhaltstätigkeit kann die anforderungsgerechte Erfüllung aller kantonalen Hochbauaufgaben sichergestellt werden.

#### *Massnahmen*

- Erarbeitung und Einführung des Projektmanagements im Hochbau
- Entsprechende Umsetzung der geplanten Bauvorhaben (Alters- und Pflegezentrum, Umnutzung Kapuzinerkloster, Archivbau Gaiserstrasse)

### 2.4.5.2. Energie

#### *Ziel*

Der Kanton fördert die effiziente und rationelle Energienutzung sowie erneuerbare Energien.

#### *Begründung*

Als Folge des Entscheids des Bundes für einen Ausstieg aus der Atomenergie und als Beitrag an die Energiestrategie 2050 des Bundes wird der Kanton Appenzell I.Rh. seine Energiestrategie formulieren und im Rahmen des kantonalen Förderprogramms, der kantonalen Richtplanung und des täglichen Vollzugs umsetzen.

#### *Massnahmen*

- Es wird eine kantonale Energiestrategie Kanton Appenzell I.Rh. erarbeitet.
- Der kantonale Richtplan wird mit einem Teil Energie ergänzt.
- Die zuständige Fachstelle organisiert eine anbieterunabhängige Energieberatung, welche von Bürgern bei entsprechenden Fragestellungen beigezogen werden kann.

### 3. Erziehungsdepartement

#### 3.1. Zielerreichung

Ziel	Zielerreichung	Gründe für nicht vollständige Zielerreichung	allfällige Korrekturen / Massnahmen für Zukunft
<p>Gymnasium</p> <p>Die Jugend im Kanton soll in einer eigenen Schule bis zur Maturität geführt werden. Den Bedürfnissen der Jugendlichen, welchen die Einschränkung auf eine gymnasiale Mittelschule nicht mehr genügt, ist Rechnung zu tragen.</p>	erreicht		
<p>Sonderschulen</p> <p>Erhöhung der Eigenständigkeit und einer kostengünstigeren Sonderschulung mit einer eigenen Sonderschule</p>	nicht erreicht	Für eine eigene Sonderschule ist die Zahl der innerkantonalen Fälle zu tief. Zudem sind die Sonderschüler aufgrund ihres unterschiedlichen Bedarfs und ihrer Möglichkeiten an unterschiedlichen Orten unterzubringen.	Anstelle einer eigenen Sonderschule muss das Ziel darin bestehen, für Sonderschüler bedarfsgerechte Plätze zu akzeptablen Bedingungen in den Nachbarkantonen zu finden.
<p>Volksschule</p> <p>Die Volksschule im Kanton ist eigenständig, in guter Qualität und mit gesunden Strukturen zu erhalten.</p>	teilweise erreicht		Angesichts der demografischen Entwicklung sind die Strukturen der Volksschule zu überprüfen; allenfalls sind Synergien durch engere Kooperation und weitere Fusionen von Schulgemeinden zu gewinnen.
<p>Schulentwicklung</p> <p>Es wird eine zurückhaltende und vor allem der Qualität der Schule dienliche Umsetzung einzelner Schulentwicklungsbereiche verfolgt. Es werden nur diejenigen Neuerungen umgesetzt, welche der Mobilität und der Chancengleichheit der Kinder dienen.</p>	erreicht		
<p>Sonderschulung</p> <p>Für die Platzierung wird primär die Sonderschule Rothaus in Teufen berücksichtigt. Massnahmen für Kinder und Jugendliche mit behinderungsspezifischen Bedürfnissen werden im Einzelfall entschieden.</p>	erreicht		
<p>Pädagogisch-therapeutischer Dienst</p>			
<p>– Heilpädagogische Früherziehung HFE</p>	teilweise erreicht		Optimierung der Zusammenarbeit mit Appenzell A.Rh. Allenfalls Konstituierung eines eigenen HFE-Dienstes.
<p>– Heilpädagogische Unterstützung bei Hör- und Sehbehinderung</p>	erreicht		
<p>– Logopädie</p>	erreicht		

– Legasthenie- und Dyskalkulietherapie, Förderunterricht in Sprache und Rechnen	teilweise erreicht	Es sind verschiedene Pensen der Therapeutinnen weggefallen.	Der Pool der Legasthenietherapeutinnen muss wieder ergänzt werden.
Der Kanton stellt die notwendigen finanziellen Mittel für den Pädagogisch-therapeutischen Dienst im Rahmen des Budgets zur Verfügung.	erreicht		
Schulpsychologischer Dienst Die Leistungen des Schulpsychologischen Diensts sind auf dem gegenwärtigen Stand zu halten.	erreicht		
Schulsozialarbeit Das Angebot der schulischen Sozialarbeit für die beiden Schulgemeinden Appenzell und Oberegg wird gemäss den Evaluationsresultaten bedarfsgerecht angepasst.	erreicht		
Berufsbildung und Berufsberatung: Umsetzung Case-Management 95% aller 25-Jährigen besitzen einen Abschluss der Sekundarstufe II.	teilweise erreicht	Die Umsetzung des Case-Managements ist ein laufender Prozess. Die Zusammenarbeit mit der IV-Berufsberatung konnte intensiviert werden.  Eine verbindliche Erhebung der Abschlüsse auf der Sekundarstufe II konnte noch nicht erstellt werden, da eine zuverlässige Datenerfassung der Volksschulabgänger erst ab dem Jahre 2008 (Jahrgang 1992) existiert.	Der Prozess ist fortzuführen.  Ab 2017 sind alle 25-Jährigen mit ihren Bildungsabschlüssen erfasst.
Bereitstellen von Angeboten auf der Sekundarstufe II für schulisch und sozial Benachteiligte. Voraussetzungen zum Übertritt in die berufliche Grundbildung für sozial benachteiligte Jugendliche, insbesondere im Bereich der zweijährigen Grundbildung mit Attest, verbessern.	erreicht		
Zusammenarbeit mit den Oberstufen Institutionalisierte Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der Oberstufe der Schulgemeinden Appenzell und Oberegg.	teilweise erreicht	Eine Zusammenarbeit mit den Oberstufenlehrkräften existiert zwar, ist aber nur teilweise institutionalisiert.	Es ist zu prüfen, ob eine berufsberatungkundige Lehrperson in den Oberstufenschulhäusern auszubilden ist. Dadurch könnte der Informationsfluss zu den Lehrkräften des Berufswahlunterrichts vereinfacht und effizienter gestaltet werden.
Einfacher Zugang zu Berufsinformationen Die Bevölkerung, insbesondere die Schülerinnen und Schüler sowie die Berufswahllehrkräfte, haben die Möglichkeit, einfach auf ein umfassendes Angebot von Berufsinformationen zuzugreifen.	teilweise erreicht	Aufgrund des Marschhalts beim Umbau des Gymnasiums stehen für das Berufsinformationszentrum BIZ keine geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung.	Prüfung einer kundenfreundlichen Informationsbeschaffung, die online zur Verfügung steht.  Prüfung einer weiteren Verbesserung des Informationsangebots

			im BIZ. Suche nach idealen Räumlichkeiten für das BIZ.
Regionale Zusammenarbeit im Bereich der Berufsberatung Schaffung optimaler Voraussetzungen für die Berufs-, Laufbahn- und Studienberatung.	erreicht		
Stipendien und Studiendarlehen Massvolle finanzielle Unterstützung der nach der geltenden Gesetzgebung Berechtigten.	erreicht		
Erweiterung Studiendarlehen Der Anteil von zirka 85% Stipendiengelder an den Ausbildungsbeiträgen ist hoch.	nicht erreicht	Die Mehrheit der Gestuchsteller (92%) hat nach wie vor mehr Interesse, ein Stipendium auszulösen. Das Bedürfnis für ein Studiendarlehen ist weiterhin klein.	Mit der Senkung des Zinssatzes könnte ein Darlehen allenfalls attraktiver gemacht werden.
Sportamt – Die Umsetzung des nationalen Sportförderprogramms Jugend + Sport (J+S) im Kanton muss weiterhin sichergestellt werden; insbesondere mit der Umsetzung von J+S-Kids für 5- bis 9-jährige Kinder.	erreicht		
– Anpassung des kantonalen Anschlussprogramms	erreicht		
– Unterstützung bei der Realisierung von Turn- und Sportanlagen	erreicht		
Kulturamt Massvoller Um- und Ausbau der kulturellen Infrastruktur (Museum Appenzell und Bibliotheken)	teilweise erreicht	Der Umbau des Tourist Office / Eingang Museum wurde verwirklicht.	
Gymnasium – Die Verbesserung der Infrastruktur für maximal 18 Klassen und den Internatsbetrieb mit zirka 50 Schülerinnen und Schülern steht mit dem Landsgemeindebeschluss 2008 zur Verwirklichung an.	erreicht		
– Die demografische Entwicklung der Schülerzahlen und das Schulwahlverhalten der Primarschulabgänger verlangt eine nochmalige Überprüfung des Sanierungsbeschlusses für das Gymnasium.	erreicht		Die Zielsetzung ist weiterzuführen.
– Die Angleichung der Lehrpläne am Untergymnasium an diejenigen der Sekundarschule soll der Verbesserung des Zugangs zur Maturitätsausbildung dienen. Der Zugang innerschweizerischer Schüler ist zur Wahrung der Chancengleichheit in Bezug auf die Tertiärausbildung zu verbessern.	erreicht		

– Zur Wahrung der Zusammenarbeit mit dem Kanton Appenzell A.Rh. ist der Zugang der Schüler aus dem Kanton Appenzell A.Rh. neu zu überprüfen.	teilweise erreicht	Gespräche mit dem Amt für Mittel- und Hochschulen haben stattgefunden. Die Überprüfung der Zusammenarbeit läuft.	
--	--------------------	--	--

### 3.2. Unterstützung der Leitziele

#### 3.2.1. Wahrung der Eigenständigkeit

##### 3.2.1.1. Allgemein

###### *Ziel*

Die Lehrpläne der Volksschule bleiben weiterhin auf die Bedürfnisse des Kantons Appenzell I.Rh. abgestimmt. Sie ermöglichen eine problemlose vertikale Mobilität (Zugang zur beruflichen Bildung und zur Mittelschulbildung) und behindern die horizontale Mobilität (Orts- und Kantonswechsel) nicht. Harmonisierungsbestrebungen im Bildungswesen werden mit Blick auf dieses Ziel mit Bedacht und zurückhaltend angegangen.

###### *Begründung*

Die Harmonisierungsbestrebungen beim Bund sowie auf Konkordatsebene schränken vordergründig die Handlungsfreiheit des Kantons ein. Sie sind nur insoweit mitzumachen, als die gesetzten Ziele damit erreicht werden können.

###### *Massnahmen*

Harmonisierungsbestrebungen sind insbesondere aus der Sicht der Wahrung der Eigenständigkeit zurückhaltend anzugehen.

##### 3.2.1.2. Gymnasium

###### *Ziel*

Der Kanton führt ein eigenständiges und attraktives Langzeitgymnasium als Kantonsschule, welches zum Ziel hat, junge Menschen an die Hochschulreife der verschiedenen Studienrichtungen zu führen.

###### *Begründung*

Eine eigenständige Kantonsschule gehört wie die Volksschule zum Grundbestand des Leistungsangebots eines Kantons.

###### *Massnahmen*

Es ist weiterhin eine Beschränkung auf das Finanzierbare nötig, ohne die Qualität der Schule zu schmälern. Für das Internat ist zu prüfen, ob eine Existenz möglich ist, ohne die kantonalen Beiträge über das bestehende Engagement hinaus in Anspruch zu nehmen.

### 3.2.2. *Zeitgemässe Infrastruktur und gute Erschliessung*

#### 3.2.2.1. *Gymnasium*

##### *Ziel*

Die Räumlichkeiten und die Infrastruktur am Gymnasium Appenzell entsprechen dem Standard der heutigen Zeit. Dem Gymnasium Appenzell stehen Räumlichkeiten zur Verfügung, welche die voraussehbare Anzahl Schüler in Klassen von rund 25 Schülern aufnehmen können.

##### *Begründung*

Die Entwicklung der Schülerzahlen und das Schulwahlverhalten der Primarschulabgänger verlangen eine nochmalige Überprüfung des Sanierungsbeschlusses für das Gymnasium. Einzelne Schulräume entsprechen aber nicht mehr den heutigen Standards, sodass punktuelle Massnahmen zu prüfen sind.

##### *Massnahmen*

Es ist zu prüfen, ob die Sanierung des Gymnasiums aufgrund der zu erwartenden Schülerzahlen nach wie vor ein Bedürfnis darstellt. Gegebenenfalls werden punktuelle Sanierungen von Räumlichkeiten vorgenommen.

### 3.2.3. *Vermeidung von Schulden trotz erhöhter Investitionen*

##### *Ziel*

Die Kosten im Bildungswesen sind auf einem vernünftigen Mass zu halten.

##### *Begründung*

Obschon die Grösse des Kantons eine Zusammenarbeit mit ausserkantonalen Institutionen nahe legt, ist mit Blick auf die ungebremste Steigerung der Bildungskosten stets die Einflussnahme auf das Schulsystem zu prüfen und gegebenenfalls wahrzunehmen.

Die Studiengänge der Tertiärstufe erfreuen sich steigender Beliebtheit. Dies hat steigende Kantonsbeiträge zur Folge, welche schwierig zu budgetieren sind.

##### *Massnahmen*

Die Entwicklung der Studierendenzahl auf der Tertiärstufe ist in Bezug auf die Kostenentwicklung zu beobachten. Dabei sind allfällig notwendige Schritte zur Kostenreduktion zu prüfen.

### 3.2.4. *Gute Wohn- und Arbeitsbedingungen im Kanton*

##### *Ziel*

Die Schulgemeinden betreiben Schulen, in welchen die Schülerinnen und Schüler gute Voraussetzungen vorfinden, die sozialen und schulischen Anforderungen erfüllen zu können. Jedes Dorf hat eine eigene Schule oder strebt bei zu kleinen Schülerzahlen eine Kooperation mit einer anderen Schulgemeinde an.

## *Begründung*

In einzelnen Schulgemeinden wird die Schülerzahl voraussichtlich eine Grösse erreichen, bei welchen sich aus schulischen, sozialen und ökonomischen Gründen die Führung einer eigenen Schule kaum mehr rechtfertigt.

## *Massnahmen*

Sollte sich die Schülerzahl zur Bildung vernünftiger Klassengrössen in einer Schulgemeinde längerfristig in einen kritischen Bereich entwickeln, müssen Massnahmen ergriffen werden, welche zu einem Schulangebot zu tragbaren Bedingungen führt. Dazu ist eine Zusammenarbeit mit anderen Schulgemeinden zu prüfen.

Der Kanton kann über verschiedene Möglichkeiten die Finanzflüsse in die Schulgemeinden steuern. Die Verteilschlüssel der Ausgleichs- und Härtefallbeiträge sind zu überprüfen.

## **3.3. Departementsziele**

### *3.3.1. Entwicklung im Bildungswesen*

Es soll den Schülern in fachlicher und sozialer Hinsicht jenes Rüstzeug mitgegeben werden, welches sie befähigt, in Lehre bzw. Mittelschule und Berufsleben zu bestehen und für sich, die Familie und die grössere Gemeinschaft Verantwortung zu übernehmen. Von grosser Bedeutung sind Infrastrukturen und Lehrmaterial in guter Qualität. Ausschlaggebend sind zudem fachlich gut ausgebildete und menschlich vorbildliche Lehrpersonen, denen die besondere Aufmerksamkeit und Anerkennung gelten muss.

Den fort- und weiterbildungswilligen Personen sollen Bildungsgänge an ausserkantonalen Institutionen im Rahmen von interkantonalen Vereinbarungen angemessen zur Verfügung stehen.

### *3.3.2. Demografische Entwicklung*

Die Schülerzahl ist seit längerer Zeit rückläufig. Dem Höchststand von rund 260 Geburten pro Jahr folgten stetig sinkende Zahlen bis auf 147 Geburten im Jahr 2004. Der Trend scheint nun aber gebrochen zu sein. Zwar wurden in den Jahren 2006 bis 2010 auch nur zirka 155 Geburten gezählt, aber in den Jahren 2011 und 2012 wurden wieder je 165 Kinder geboren. Die Auswirkungen schlagen sich vorerst auf die Volksschule (Klassengrössen, Lehrpersonen und Schulräume) nieder. Die Schulgemeinden und der Kanton mit dem Gymnasium werden vor Herausforderungen gestellt, die eine hohe Flexibilität hinsichtlich der Zusammenarbeit und eine entsprechende Zurückhaltung bei Investitionen verlangt.

## **3.4. Ämterziele**

### *3.4.1. Schulamt*

#### *3.4.1.1. Hohes Qualitätsbewusstsein für die Schule*

#### *Ziel*

Die Volksschule im Kanton Appenzell I.Rh. bietet den Schülerinnen und Schülern eine gute Basis für den Lern- und Berufserfolg. Ziel ist es, diese Basis zu festigen und die Qualität langfristig zu gewährleisten. Motivierte Lehrpersonen, zeitgemässe kantonale Unterstüt-

zungsangebote und gezielte Anforderungen an den Unterricht sind hierbei von grosser Bedeutung.

#### *Begründung*

Nach der gesamtschweizerischen Bildungsoffensive in den vergangenen Jahren ist in den Kantonen in vielen Bereichen die Zeit der Konsolidierung gekommen. Die zurückhaltende, dafür aber effiziente Schulentwicklung, welche der Kanton bisher verfolgte, hat sich bewährt. Sie soll auch in den kommenden Jahren weitergeführt werden. Massnahmen, welche der Chancengleichheit und der Mobilität der Schülerinnen und Schülern dienen, werden prioritär umgesetzt.

Die Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21 steht im Fokus der Schulentwicklung und erfordert Zeit. Die Diskussionen bei der öffentlichen Konsultation in allen Kantonen in der zweiten Jahreshälfte 2013 geben Anhaltspunkte, welche Vereinheitlichungen angestrebt werden und in welche Richtung sich die schweizerische Bildungslandschaft bewegen wird.

#### *Massnahmen*

Nach der definitiven Freigabe des Lehrplans 21 wird er mit einem kantonsspezifischen Teil ergänzt. Die Stundentafel richtet sich nach den kantonalen Bedürfnissen und Anforderungen. Die Einführung und Umsetzung erfolgt allenfalls in Etappen.

Die vorgegebenen Standards und Leistungsziele werden hinsichtlich Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung kontrolliert. Durch geeignete Evaluationen wird die Qualität der Schule sichergestellt und entwickelt. Dabei steht den Schulgemeinden auch das Schulamt für eine externe Evaluation zur Verfügung.

#### *3.4.1.2. Sonderschulen*

##### *Ziel*

Sonderschüler erhalten zu akzeptablen Bedingungen eine möglichst auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Betreuung und Bildung.

##### *Begründung*

Im Kanton Appenzell I.Rh. besteht keine Sonderschule. Alle Schüler müssen ausserkantonale platziert werden. Die Tarife für diese Platzierungen sind teilweise sehr hoch.

##### *Massnahmen*

Es sind Alternativen zu Institutionen zu prüfen, welchen die Sonderschüler zugewiesen werden. Mit den Sonderschulen sind Preisverhandlungen zu führen.

#### *3.4.1.3. Schulpsychologischer Dienst*

##### *Ziel*

Die Leistungen des Schulpsychologischen Dienstes sind auf dem gegenwärtigen Stand zu halten.

### *Begründung*

Der Schulpsychologische Dienst ist eine Dienstleistung, welche von Kindern und Jugendlichen, Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen immer mehr in Anspruch genommen wird. Trotz zeitweiliger Überlastung müssen die Ressourcen des Dienstes bedarfsgerecht eingeteilt werden, was einer effizienten Organisation der Arbeitsabläufe bedarf.

### *Massnahmen*

- Abläufe gemäss Sonderschulkonzept umsetzen.
- Überprüfung der Massnahmen.
- Enge Zusammenarbeit mit den Institutionen.

#### *3.4.1.4. Schulsozialarbeit*

### *Ziel*

Der Kanton stellt den Schulgemeinden die Dienstleistung einer Schulsozialarbeit zur Verfügung.

### *Begründung*

Die Anforderungen an Familien und Schulen sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Im Erziehungsauftrag sind Familien und Schulen zunehmend mit komplexeren Frage- und Problemstellungen konfrontiert.

Die Schulsozialarbeit ist ein bis Ende des Schuljahrs 2013/2014 befristetes Projekt. Die Schulgemeinden schätzen dieses Angebot als unterstützende, begleitende und beratende Dienstleistung sehr und wünschen die Weiterführung der Schulsozialarbeit seitens des Kantons sowie den Ausbau des Angebots für alle Schulgemeinden.

### *Massnahmen*

Das Konzept der Schulsozialarbeit wird überprüft und gegebenenfalls den Bedürfnissen angepasst. Die Überführung der Schulsozialarbeit in ordentliches Recht soll der Landsgemeinde 2014 vorgelegt werden. Nach erfolgter Annahme des Geschäfts ist das Konzept entsprechend umzusetzen.

#### *3.4.2. Pädagogisch-therapeutische Dienste*

##### *3.4.2.1. Heilpädagogische Früherziehung*

### *Ziel*

Die Heilpädagogische Früherziehung muss nebst den Kindern insbesondere auch die Eltern und Kindergärtnerinnen rasch, kompetent und zielgerichtet unterstützen.

### *Begründung*

Der Dienst der Heilpädagogischen Früherziehung HFE fördert und unterstützt die in der Entwicklung behinderten, beeinträchtigten oder verzögerten Kinder ab Geburt bis zum Eintritt in die Primarschule auf eine auf die Bedürfnisse abgestimmte Art und Weise. Im selben Sinn werden die Eltern und Kindergärtnerinnen dieser Kinder unterstützt.

### *Massnahmen*

Die Heilpädagogische Früherziehung wird in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Schulpsychologie und Therapeutische Dienste ZEPT des Kantons Appenzell Ausserrhoden geführt. Die derzeitige Zusammenarbeit ist zu prüfen und allfällige Verbesserungen sind vorzunehmen.

### *3.4.3. Berufsbildung und Berufsberatung*

#### *3.4.3.1. Berufsbildung*

##### *Ziel*

Erziehungsbehörden, Arbeitsmarktbehörden, Migrationsbehörden und Sozialbehörden arbeiten bezüglich der Angebote zusammen und entwickeln eine gemeinsame Strategie zur Verbesserung der Effektivität des Gesamtsystems (interinstitutionelle Zusammenarbeit).

##### *Begründung*

Lernende, welche in der beruflichen Grundbildung aus verschiedenen Gründen Probleme bekunden, sind oft mit verschiedenen Institutionen in Kontakt. Die Bemühungen der verschiedenen Stellen sollen im Sinne einer effizienten Fallbehandlung koordiniert, gemeinsam angegangen und gelöst werden.

##### *Massnahmen*

Die im Bereich Case-Management Berufsbildung definierten Prozesse sind weiterzuführen und umzusetzen. Die interinstitutionelle Zusammenarbeit ist zu verstärken und zu institutionalisieren.

#### *3.4.3.2. Berufsberatung*

##### *Ziel*

Die Lehrkräfte der Oberstufen werden im Bereich des Berufswahlunterrichts optimal unterstützt und begleitet.

##### *Begründung*

Durch den stetigen Wandel der Lehrberufe in den verschiedenen Berufsfeldern sind die Lehrkräfte stark gefordert, den Stand der aktuellen Situation zu halten. Die Lehrkräfte benötigen dafür die Unterstützung und das Fachwissen der Berufsberatung.

##### *Massnahmen*

Die Kontakte mit den Oberstufen sind zu verstärken. Die Ausbildung einer im Berufsbildungswesen spezialisierten Lehrkraft an jedem Oberstufenstandort ist zu prüfen. Das Berufsinformationszentrum BIZ ist unter anderem auf eine optimale Informationsbeschaffung für die Lehrpersonen auszurichten.

#### 3.4.4. Stipendienwesen

##### *Ziel*

Anpassung der geltenden kantonalen Gesetzgebung an das Bundesrecht bezüglich der Ausbildungsbeiträge.

##### *Begründung*

Der Kanton Appenzell I.Rh. führt seit Jahren eine solide und sinnvolle Stipendienpolitik. Mit dem voraussichtlichen Erlass eines Bundesgesetzes über Ausbildungsbeiträge wird es notwendig sein, die geltende kantonale Gesetzgebung zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Der Kanton soll weiterhin eine selbstständige Stipendienpolitik verfolgen.

##### *Massnahmen*

Überprüfung und bedarfsgerechte Anpassung der geltenden Gesetzgebung an das Bundesrecht.

#### 3.4.5. Sportamt

##### 3.4.5.1. Erlasse im Sportwesen

##### *Ziel*

Überprüfung der geltenden Gesetzgebung im Sportbereich und der Verteilung sowie Verwendung der Swisslos-Sportfonds-Gewinnanteile.

##### *Begründung*

Die bestehende Gesetzgebung ist schon relativ alt. Verschiedene Begriffe, beispielsweise Sport-Toto, sind überholt und bedürfen einer Anpassung. Auch die Aufteilung des Swisslos-Gewinnanteils (Kultur 80% und Sport 20%) ist zu überprüfen. Die Bedürfnisse und Erwartungen aus dem Sport, aber auch die Zahl der Sportverbände und Sportvereine hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Sie übernehmen in der Gesellschaft eine wichtige Aufgabe. Aus diesen Gründen ist es sinnvoll, die Situation zu überprüfen und gegebenenfalls Gesetzes- oder Verordnungsanpassungen vorzunehmen.

##### *Massnahmen*

Überprüfung und Anpassung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

##### 3.4.5.2. Sportstätten

##### *Ziel*

Der Kanton treibt die Planung und Realisierung von Sportstätten, deren Notwendigkeit ausgewiesen ist, in Zusammenarbeit mit den Bezirken und Sportvereinen voran.

##### *Begründung*

Die aktuelle Situation zeigt, dass diverse Sportvereine aus unterschiedlichen Gründen dringend auf neue Sportstätten an neuen Standorten angewiesen sind.

### *Massnahmen*

Die aktuellen Sportstättenprojekte "Nanisau" und "Schaies" sind gemeinsam mit den Bezirken und Sportvereinen zu koordinieren und umzusetzen, soweit das Bedürfnis ausgewiesen ist.

#### *3.4.6. Kulturamt*

##### *3.4.6.1. Umzug Bibliotheken*

###### *Ziel*

Unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Landsgemeinde Umzug der Kantons- und Volksbibliothek sowie des Landesarchivs in das ehemalige Kapuzinerkloster. Die Umnutzung des dadurch frei werdenden Raums durch das Museum Appenzell oder andere Institutionen und Ämter ist zu planen.

###### *Begründung*

Im Spätsommer 2011 ist das Kapuzinerkloster an den Kanton übergegangen. Für die künftige Nutzung ist geplant, dort die Bibliotheken des inneren Landesteils und das Landesarchiv zu platzieren und Raum für die Verwaltung zu schaffen.

### *Massnahmen*

Mitarbeit bei der Planung und Umsetzung der Bibliotheksverlegung ins Kapuzinerkloster. Erarbeitung eines Konzepts einer allfälligen Umnutzung der bei der Landeskantlei freierwerdenden Bibliotheksräumlichkeiten.

##### *3.4.6.2. Kulturförderung*

###### *Ziel*

Bewahrung und Pflege der spezifisch innerrhodischen Volkskultur.

###### *Begründung*

Die innerrhodische Kultur trägt innerhalb und ausserhalb des Kantons ganz wesentlich zur Wahrnehmung der kantonalen Eigenständigkeit bei. Sie prägt und fördert die Identität und das Selbstverständnis der Innerrhoderinnen und Innerrhoder. Im Fokus steht vor allem der kirchliche Bereich der Volkskultur.

### *Massnahmen*

Fördermassnahmen im Sinne von Beiträgen und Subventionen sind im Bereich Volkskultur nicht angebracht. Hingegen sind die Kommunikationsmassnahmen - beispielsweise bezüglich Stosswallfahrt oder Fronleichnam - in Zusammenarbeit mit den kirchlichen Stellen zu intensivieren, um damit dem zum Teil massiven Teilnehmerrückgang zu begegnen.

### 3.4.7. *Gymnasium*

#### 3.4.7.1. *Qualitätsentwicklung*

##### *Ziel*

Das Gymnasium Appenzell verfügt über ein umfassendes, der Schule entsprechendes Konzept der Qualitätsentwicklung. Dieses wird schrittweise umgesetzt.

##### *Begründung*

Ein umfassendes Konzept zur Qualitätsentwicklung ist ein für die Schule und den Lehrkörper wichtiges Instrument zur Erfüllung des Leitbildes und leistet einen elementaren Beitrag zur Erhaltung einer qualitativ guten Schule.

##### *Massnahmen*

Das im Schuljahr 2012/2013 entwickelte und verabschiedete Qualitätskonzept wird schrittweise umgesetzt. Im Rahmen des Schulprogramms mit einem Mehrjahresplan befindet die Landesschulkommission regelmässig über die zeitlichen und inhaltlichen Belange der weiteren Umsetzung.

#### 3.4.7.2. *Verkleinerung ohne Qualitätseinbusse*

##### *Ziel*

Das Gymnasium vollzieht die Verkleinerung der Schule von drei auf zwei Klassen pro Jahrgang ohne Einbusse der Bildungsqualität. Die zwei Jahrgangsklassen sind unter Gewährleistung der nötigen Wahlangebote nach Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) möglichst zu füllen, idealerweise mit mindestens 20 Schülern pro Klasse.

##### *Begründung*

Da die Anzahl an Schülern im Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I bis ins Jahr 2017 weiterhin sinken wird, soll an der Reduktion auf zwei Jahrgangsklassen festgehalten werden. Bei einer Zunahme der Jahrgangsgrossen auf mehr als 50 Schüler pro Jahr muss ein Ausbau auf drei Klassen wieder möglich sein.

Selbst bei einer Reduktion von sieben auf fünf Ergänzungsfächer müssten rund 40 Schüler pro Jahrgang am Gymnasium sein. Das ergäbe eine noch vertretbare Klassengrösse von acht Schülern im Bereich der Ergänzungsfächer.

##### *Massnahmen*

Um dem Kanton Appenzell I.Rh. ein eigenständiges und attraktives Langzeitgymnasium über die kleinen Jahrgänge hinaus zu erhalten, ist eine Kombination von Massnahmen anzustreben.

- Das Bildungsangebot im Bereich des MAR, im Besonderen die Ergänzungsfächer sowie das Freifachangebot, ist zu evaluieren und gegebenenfalls nach unten anzupassen.
- Es ist zu prüfen, ob das Gymnasium (Externat und Internat) auch für selbstzahlende Schüler aus dem Kanton Appenzell A.Rh. zugänglich gemacht werden kann.

### *3.4.7.3. Freifachangebot*

#### *Ziel*

Ein attraktives Freifachangebot ist als wesentlicher Beitrag zur Bildungsqualität und Profilstärkung der Schule aufrecht zu erhalten.

#### *Begründung*

Im Freifachbereich ist es gerade für kleine Gymnasien ein Gebot der Stunde, sich auch dem klassen- und jahrgangsübergreifenden Bildungsangebot anzunehmen, um so die Kleinheit der Schule als Bildungsvorteil zu nutzen.

#### *Massnahmen*

Das neuentwickelte Freifachkonzept ist weiterzuführen.

## 4. Finanzdepartement

### 4.1. Zielerreichung

<i>Ziel</i>	<i>Zielerreichung</i>	<i>Gründe für nicht vollständige Zielerreichung</i>	<i>allfällige Korrekturen / Massnahmen für Zukunft</i>
Sicherung der Eigenständigkeit mit einer vorausschauenden Finanzplanung.	teilweise erreicht	In Bezug auf die Rechnungen und die Kostendisziplin wurden die Ziele erreicht. Die vorgesehene Risikoanalyse als Frühwarnsystem wurde pragmatisch mit dem neu eingeführten Investitionsplan gelöst.	Verknüpfung staatlicher Aufgaben mit Finanzierungsmöglichkeiten zu einem integrierten Aufgaben- und Finanzplan als zentrales finanzpolitisches Führungsinstrument. Aktuell bestehen hierfür aber noch technische Restriktionen aufgrund eines veralteten Buchhaltungssystems.
Pflege eines attraktiven Steuerklimas.	erreicht		Politische Tendenzen (Abschaffung Pauschalbesteuerung, Besteuerung Wohneigentum, Erbschaftssteuern auf Bundesebene) wachsam beobachten und nötigenfalls Gegenmassnahmen vorbereiten.
Die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber (kantonale Verwaltung, Spital, Gymnasium, Polizei) soll gezielt gefördert werden.	teilweise erreicht	Räumliche Verteilung der Verwaltung auf viele Standorte steht einer optimalen Organisation und Zusammenarbeit im Wege; Personalleitbild fehlt; Führungsleitbild fehlt.	Aufgabe von eingemieteten Räumlichkeiten, indem freie Räumlichkeiten in Eigenbesitz umgenutzt werden.
Finanzcontrolling Die Wirtschaftlichkeit und Effizienz der Arbeitsabläufe sollen verbessert werden, die externen Revisionskosten sollen auf einem vernünftigen Stand gehalten werden.	erreicht		Bei Grossprojekten Einkauf externes Controlling; Erarbeitung monatliches Kostencontrolling für die einzelnen Departemente. Konsequente Begleitung von Bauprojekten
Steuerverwaltung Die allgemeine Steuerbelastung soll nochmals punktuell gesenkt werden und das allgemeine Steuerklima im Kanton für natürliche und juristische Personen soll weiterhin attraktiv bleiben.	erreicht		
Schatzungsamt Bestehende Schatzungsrückstände sind abzubauen.	teilweise erreicht	Personelle Wechsel im Schatzungsamt. Neuer Leiter hat Trendwende herbeigeführt.	
Personalwesen: Weiterbildung Gezielte Förderung und Weiterbildung der Mitarbeiter	teilweise erreicht	Die gezielte Förderung von Mitarbeitenden ist Sache der Vorgesetzten. Diese nehmen diese Aufgabe unterschiedlich wahr. Andererseits sind in einer kleinen Verwaltung mit flachen Hierarchien eine gezielte Förderung und der Aufbau von Nachfolgern nur von Zeit zu Zeit sinnvoll.	Ziel kann grundsätzlich belassen werden.

Personalwesen: Lehrlinge Erhaltung der Lehrlingsausbildung in der Branche der öffentlichen Verwaltung sowie Ermöglichung des Lehrabschlusses als Informatiker	erreicht		
Amt für Informatik Das Amt für Informatik soll seinen breiten Auftrag weiterhin in guter Qualität erfüllen können. Hierfür sind verschiedene Massnahmen zur Sicherung eines reibungslosen Betriebs zu ergreifen.	erreicht		

## 4.2. Unterstützung der Leitziele

### 4.2.1. Wahrung der Eigenständigkeit

#### *Ziel*

Wahrung der politischen Eigenständigkeit unter Beachtung einer bedarfsgerechten Ausschöpfung des Ressourcenpotentials.

#### *Begründung*

Gemäss jährlicher Statistik der Eidg. Steuerverwaltung schöpft der Kanton Appenzell I.Rh. das vorhandene Steuerpotential nur beschränkt aus. Nachdem die Nachbarkantone bereits über Steuererhöhungen diskutieren, wird sich zukünftig der Handlungsspielraum für den Kanton Appenzell I.Rh. noch vergrössern.

#### *Massnahmen*

Falls die Einnahmen nicht ausreichen, um die Herausforderungen des Kantons zu bestreiten, muss der Kanton das Steuerpotential unter Berücksichtigung der Entwicklungen in den Nachbarkantonen massvoll und unter gleichmässiger Lastenverteilung auf natürliche Personen, Unternehmer und juristische Personen stärker ausschöpfen.

### 4.2.2. Vermeidung von Schulden trotz erhöhten Investitionen

#### *Ziel*

Grundlagen für finanzpolitische Entscheide verbessern.

#### *Begründung*

Finanzpolitische Entscheide für Investitionen müssen auf klaren Grundlagen basieren. Hierzu gehört ganz wesentlich eine transparente und periodengerechte Rechnungslegung. Aber auch Instrumente wie die Investitionsplanung, Liquiditätsplanung und eine konsequente Kostenkontrolle sind von grösster Bedeutung.

### *Massnahmen*

- Umsetzung HRM2 auf Stufe Kanton bis spätestens 2016 mit Anlagebuchhaltung und Verbuchung nach Soll-Prinzip
- Weiterhin konsequente Kostenkontrolle
- Konsequente Liquiditätsplanung
- Investitionsplan mit Fokussierung auf die gesetzmässigen Aufgaben des Kantons
- Verbesserung der Budgetgenauigkeit

#### *4.2.3. Wohnen und arbeiten im Kanton*

##### *Ziel*

Pflege eines attraktiven Steuerklimas und Förderung der Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber.

##### *Begründung*

Als peripherer Kanton, abseits der grossen Ballungszentren, weist der Kanton Appenzell I.Rh. gewisse Nachteile im Wettbewerb auf. Um trotzdem im Wettbewerb bestehen zu können, muss er attraktive Steuern anbieten können und so zusammen mit der intakten Natur und der gelebten Kultur die Standortnachteile wettmachen. Zudem muss der Kanton als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen werden, um gutes Personal für die Verwaltung rekrutieren zu können.

##### *Massnahmen*

Zu den steuerlichen Massnahmen siehe Kapitel 4.2.1. Zur Steigerung der Attraktivität der kantonalen Verwaltung als Arbeitsplatz wird unter anderem ein Weiterbildungskonzept erarbeitet. Zudem wird das Ziel durch das Anbieten guter Sozialleistungen und einer soliden Pensionskasse erreicht.

## **4.3. Ämterziele**

### *4.3.1. Finanzcontrolling*

##### *Ziel*

Etablierung einer unabhängigen internen Kontrollinstanz für die ordentliche Verwaltungstätigkeit, aber auch für die finanzielle Überwachung in Projekten. Zudem wird der Mandatsträger im Bedarfsfall auch als externer Revisor die in der Staatsrechnung geführten Stiftungen prüfen.

##### *Begründung*

Bisher bestand noch keine Stelle, die sich einzig auf die Geschäftsprüfung der Verwaltungstätigkeit konzentriert hat. Hingegen wurde schon ein Projektcontrolling betrieben. In grösseren Projekten zeigten sich aber auch gewisse Schwachstellen. Für Bauprojekte wurde das Controllinghandbuch deshalb angepasst. Im gesamten Verwaltungsbereich bleiben aber noch Lücken, die es zu schliessen gilt.

Zudem will der Bundesrat mit einer Anpassung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) die Finanzaufsicht in den Kantonen mehr in die Pflicht nehmen. Die Kantone, die für den Bund den Einzug der Bundessteuern besorgen, sollen eine unabhängige interne oder externe Finanzaufsicht sicherstellen.

#### *Massnahmen*

Es ist bereits ein selbständiger Finanzcontroller mandatiert worden. Er verfügt über eine Akkreditierung der Revisionsaufsichtsbehörde. Er wird ein Controlling aufbauen. Dieses wird sowohl die jährliche Revision eines Teilgebiets der direkten Bundessteuer umfassen als auch das Projektcontrolling abdecken. Zudem soll er einzelne Verwaltungseinheiten auf ihre rechtmässige Geschäftstätigkeit hin prüfen.

#### 4.3.2. *Steuerverwaltung*

##### *Ziel*

Allfällige künftige Steuererhöhungen aufgrund der allgemeinen Wirtschaftslage und des strukturellen Defizits sind moderat und mit Blick auf die Verhältnisse in den umliegenden Kantonen auszugestalten. Zudem hat eine angemessene Verteilung der Mehrbelastung zwischen den juristischen Personen, den Unternehmern (Aktionäre mit einer oder mehreren qualifizierten Beteiligungen) und den übrigen natürlichen Personen zu erfolgen.

##### *Begründung*

Aufgrund der speziellen Lage des Kantons ist ein attraktives Steuerklima von zentraler Bedeutung. So darf die Steuerbelastung jene der Kantone St.Gallen und Appenzell A.Rh. auf keinen Fall übersteigen, wenn der Kanton Appenzell I.Rh. weiterhin wettbewerbsfähig bleiben will.

##### *Massnahmen*

Eine moderate Anpassung des Staatssteuerfusses und der Steuersätze für juristische Personen ist mit Blick auf die umliegenden Kantone in den nächsten Jahren diskutabel. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass die Erhöhung der Steuerbelastung verhältnismässig auf jene Steuersubjekte verteilt wird, welche in der Vergangenheit auch entsprechende Entlastungen erfahren haben. So könnten künftig sowohl die Unternehmungen (juristische Personen) als auch die Unternehmer (Aktionäre mit einer oder mehreren qualifizierten Beteiligungen) und die übrigen natürlichen Personen stärker belastet werden.

#### 4.3.3. *Schatzungsamt*

##### *Ziel*

Bestehende Schätzungsrückstände sind abzubauen.

Analyse Eigenmietwert und Steuerwert der Liegenschaften im Kanton und Verbesserung der Transparenz gegenüber den Liegenschaftsbesitzern.

##### *Begründung*

Personelle Wechsel, Zunahme der Schätzungsobjekte sowie die rege Bautätigkeit haben zu überdurchschnittlichen Rückständen im ordentlichen Turnus (zehn Jahre) geführt.

Für den Grundeigentümer müssen die massgeblichen Schätzungswerte nachvollziehbar sein.

#### *Massnahmen*

Intensivierung der Schätzer Tätigkeit und Verbesserung der Abläufe.

Das Schätzungsamt und die kantonale Steuerverwaltung analysieren die aktuelle Ausgangslage vertieft und verbessern die Transparenz gegenüber den Bürgern und Liegenschaftsbesitzern.

#### *4.3.4. Personalamt*

##### *4.3.4.1. Weiterbildung*

#### *Ziel*

Weiterbildungsangebot für die kantonale Verwaltung konzeptionell aufarbeiten.

#### *Begründung*

Weiterbildungen werden in der Verwaltung noch recht häufig eher zufällig gewählt oder konzentrieren sich auf die persönliche Weiterbildung des Mitarbeitenden.

#### *Massnahmen*

Es ist ein Konzept zu erstellen, um die Weiterbildung besser auf die beruflichen Anforderungen zu konzentrieren. Das Konzept wird in der Folge schrittweise umzusetzen sein.

##### *4.3.4.2. Attraktivitätssteigerung*

#### *Ziel*

Attraktivität der kantonalen Verwaltung als Arbeitgeber steigern.

#### *Begründung*

Der Kanton als Arbeitgeber hat durchaus schon heute seine attraktiven Seiten. Ein grosser Wert ist sicher die hohe Arbeitsplatzsicherheit. Es gibt aber auch Bereiche, in denen er als unzeitgemäss wahrgenommen wird. So fehlen noch weitgehend flexible Arbeitszeitmodelle oder die Möglichkeit der ortsunabhängigen Arbeitsleistung.

#### *Massnahmen*

Mit der Neufassung der Personalerlasse sollen, soweit tragbar und politisch opportun, Lohnnebenleistungen und nichtmonetäre Angebote ermöglicht werden.

#### 4.3.5. Amt für Informatik

##### *Ziel*

Das Amt für Informatik stellt IT-Services termingerecht in einer guten Qualität zur Verfügung. Durch eine gute Gestaltung der Informatik und der Informatik-Arbeitsprozesse fördert das Amt für Informatik die Attraktivität der Verwaltung als Arbeitgeber.

##### *Begründung*

Gestützt auf das Informatik-Leitbild vom 6. Januar 2010 ist das Amt für Informatik für sämtliche Fragen zum Informatikbetrieb und für den Support innerhalb der kantonalen Verwaltung und den am AINet angeschlossenen weiteren Körperschaften und Betrieben zuständig.

##### *Massnahmen*

- Umsetzung des Informatik-Leitbildes und der Informatik-Strategie.
- Bezug eines zweiten Serverraums.
- Betriebssicherheit und Verfügbarkeit der IT-Services gewährleisten.
- Fachabteilungen bei der Einführung von Fachanwendungen unterstützen.
- Sachgerechter und korrekter Einsatz und Betrieb der Fachanwendungen und der dazugehörigen Daten und Software-Lizenzen.
- Unterstützung und Lösung der fachspezifischen Anwendungsprobleme.
- Einhalten und Anwenden der Corporate Identity und der dafür nötigen Vorlagen, die den Informatikern der jeweiligen Verwaltungseinheiten zur Verfügung gestellt werden.
- Datenschutz und Datenintegrität (Richtigkeit, Sicherheit und Schutz, insbesondere der personenbezogenen Daten) werden jederzeit gewahrt.

#### 4.3.6. Landesbuchhaltung

##### *Ziel*

Erfolgreicher Wechsel auf neue Buchhaltungssoftware.

##### *Begründung*

Das Projekt zur Einführung von HRM2 ist gestartet. Für die kantonale Verwaltung wird eine Umsetzung bis spätestens 1. Januar 2016 angepeilt. Damit verbunden ist auch eine Erneuerung der Buchhaltungssoftware, welche den neuen Anforderungen gerecht wird. Den Nachfolgeregelungen (Fluktuation aufgrund ordentlicher Pensionierungen) ist besondere Beachtung zu schenken.

##### *Massnahmen*

Gezielte Schulung aller betroffenen Mitarbeiter in der Landesbuchhaltung und im Personalamt auf die neue Softwarelösung mittels eines individuellen, auf die Bedürfnisse abgestimmten Schulungsprogramms. Bei zukünftigen Stellenbesetzungen soll den erhöhten Anforderungen Rechnung getragen werden.

## 5. Gesundheits- und Sozialdepartement

### 5.1. Zielerreichung

<i>Ziel</i>	<i>Zielerreichung</i>	<i>Gründe für nicht vollständige Zielerreichung</i>	<i>allfällige Korrekturen / Massnahmen für Zukunft</i>
<p>Spital Appenzell</p> <p>Gute Positionierung des Spitals Appenzell im regionalen Gesundheitsmarkt durch ein attraktives und qualitativ gutes Grund- und Spezialangebot.</p>	nicht erreicht	<p>Mit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung per Januar 2012 geriet das Spital Appenzell unter erhöhten Kosten- und Konkurrenzdruck. Es wird für ein kleines Spital immer schwieriger, sich im Wettbewerb zu behaupten. Gerade durch den Trend zu einer zunehmenden Spezialisierung und den Fachpersonalmangel werden die Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt. Beide Faktoren haben sich unerwartet rasch akzentuiert. Dies führte auch dazu, dass die Geburtenabteilung nicht weitergeführt werden konnte und Ende Juni 2012 geschlossen werden musste.</p>	<p>Geplant ist ein gemeinsamer Spitalverbund der Kantone Appenzell I.Rh. und Appenzell A.Rh. Dank einem Spitalverbund sollen künftig Synergien genutzt werden. Mit Kompetenzzentren soll dem Kostendruck besser begegnet werden. Gleichzeitig sollen durch attraktive Arbeitsplätze Fachpersonal und insbesondere auch Ärzte gewonnen werden. Mit dem geplanten Spitalverbund sollen die Gesundheitsversorgung der Innerrhoder Bevölkerung sowie der Erhalt eines spezialisierten Angebots vor Ort sichergestellt werden.</p>
<p>Vormundschaftswesen</p> <p>Sicherstellen eines zeitgemässen Erwachsenen- und Kindeschutzes; Vollzug des neuen Erwachsenenschutzrechts des Bundes unter Wahrung der Selbständigkeit.</p>	erreicht		
<p>Gesundheitsversorgung</p> <p>Sicherstellung des Zugangs der Innerrhoder Bevölkerung zu qualitativ guten, ambulanten und stationären Gesundheitsdienstleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– vor Ort, soweit dies unter versorgungspolitischen, kostenrelevanten und volkswirtschaftlichen Aspekten sinnvoll ist;</li> <li>– ausser Kantons in den übrigen Fällen, garantiert durch optimierte Zusammenarbeitsverträge mit verlässlichen Partnern in der Region.</li> </ul>	erreicht	<p>Es handelt sich um eine Daueraufgabe, die zwar erfüllt, aber nie erledigt werden kann.</p>	
<p>Soziales</p> <p>Bedarfsgerechter und effizienter Einsatz der Sozialhilfeleistungen, Förderung der Integration durch berufliche Eingliederung sowie Stärkung der interinstitutionellen Zusammenarbeit.</p>	erreicht	<p>Die Zusammenarbeit mit dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum St.Gallen, der Caritas und anderen Institutionen konnte ausgebaut werden. Mit Deutschkursen und berufsbezogenen Massnahmen wird die Eingliederung verbessert.</p>	

<p>Behinderteneinrichtungen</p> <p>Sicherstellung der notwendigen Plätze in Wohnheimen und Werkstätten für behinderte Menschen, wobei dies - soweit wirtschaftlich sinnvoll - im Rahmen eines qualitativ angemessenen innerkantonalen Angebots erfolgen soll.</p>	erreicht		
<p>Familienpolitik</p> <p>Positionierung als attraktiver Lebensraum für Familien durch angemessene und kohärente Familienpolitik.</p>	teilweise erreicht	<p>Eine Gleichbehandlung der Betreuung durch Tageseltern mit Hortangeboten in finanzieller Hinsicht konnte erreicht werden. Eine systematische Überprüfung der Massnahmen, z.B. im Rahmen eines "Familienberichts", ist jedoch noch nicht erfolgt.</p>	<p>Es soll ein Familienbericht (bestehende familienpolitischen Instrumente mit Auswertung) als Basis für den Entscheid über weitere Massnahmen gemacht werden.</p>
<p>Dienstleistungen für ältere Menschen</p> <p>Attraktiver Lebensabend für die einheimische Bevölkerung durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherstellung von ausreichend und zeitgemässen Alters- und Pflegeheimplätzen,</li> <li>- bewährtes Angebot an ambulanten (Mahlzeitendienst, Tageszentrum, Spitex) und beraterischen Leistungen sowie Aktivierungsangeboten.</li> </ul>	erreicht	<p>Das bereits gute ambulante und stationäre Angebot konnte noch weiter ausgebaut werden. Nennenswert sind der Erlass einer neuen und ergänzten Pflegeheimliste, die Aufgleisung des neuen Alters- und Pflegezentrums, die Einführung der neuen Pflegefinanzierung und der Abschluss neuer Leistungsaufträge mit dem Spitexverein Appenzell I.Rh. und der Pro Senectute.</p>	
<p>Gesundheitsvorsorge</p> <p>Leistung gezielter Beiträge zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit der ganzen oder bestimmter Teile der Bevölkerung.</p>	erreicht	<p>Es konnten verschiedene Massnahmen umgesetzt werden, so z.B. die Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs, die Elternbildungstage und das Projekt "Bündnis gegen Depression". Auch im Bereich der Suchtprävention konnten verschiedene Massnahmen umgesetzt werden.</p>	

## 5.2. Unterstützung der Leitziele

### 5.2.1. Zeitgemässe Infrastruktur und gute Erschliessung

#### 5.2.1.1. Gesundheitsversorgung

##### *Ziel*

Sicherstellung des Zugangs der Innerrhoder Bevölkerung zu qualitativ guten ambulanten und stationären Gesundheitsdienstleistungen inner- und ausserhalb der Kantons Grenzen.

##### *Begründung*

Eine bedürfnisgerechte, qualitativ gute ambulante und stationäre Gesundheitsversorgung stellt ein unverzichtbares gesellschaftliches Grundangebot dar, dem auch als Standortfaktor hohe Bedeutung zukommt. Die Sicherung eines solchen Angebots entspricht einem gesetzlichen Auftrag.

Das Gesundheitswesen unterliegt einer stetigen Entwicklung, wobei gerade für ländliche Gebiete mit geringer Bevölkerungsdichte insbesondere die zunehmende Spezialisierung und der Fachkräftemangel besondere Herausforderungen darstellen. Nachdem eine breite, stationäre akutmedizinische Grundversorgung in kleinen Spitaleinheiten nicht mehr angeboten werden kann, steht die Sicherung eines beschränkten, spezialisierten Angebots vor Ort im Vordergrund. Die längerfristige Sicherung von Mitsprache- und -gestaltungsmöglichkeiten muss künftig auf dem Wege verstärkter regionaler Zusammenarbeit gesucht werden. Im ambulanten Bereich soll neben dem Angebot wesentlicher Spezialitäten insbesondere die Aufrechterhaltung der hausärztlichen Versorgung im Fokus stehen.

##### *Massnahmen*

- Bildung eines Spitalverbundes zwischen dem Spital Appenzell und dem Spitalverbund Appenzell A.Rh., der gesamthaft erweiterte Grundversorgungsleistungen anbietet, wobei am Standort Appenzell ein spezialisiertes stationäres Angebot, breitere ambulante Leistungen sowie angepasste Notfallleistungen erbracht werden sollen.
- Erstellen einer neuen Spitalliste per 1. Januar 2015, die den Zugang der Innerrhoder zu qualitativ guten und wirtschaftlich erbrachten Grundversorgungs- wie auch zu spezialisierten Leistungen in den Bereichen Akutmedizin, Rehabilitation und Psychiatrie sicherstellt.
- Anteilmässige finanzielle Beteiligung am geplanten Neubau des Ostschweizer Kinderspitals.
- Sicherung einer ausreichenden hausärztlichen Versorgung durch die Möglichkeit, die Ausbildung von Hausärztinnen und Hausärzten finanziell zu unterstützen und unter Prüfung weiterer Massnahmen.
- Neuorganisation des Rettungswesens ohne Abstützung auf das kantonale Polizeikorps und mit Anerkennung durch den Interverband für Rettungswesen.

### 5.2.1.2. Alterswesen

#### Ziel

Sicherstellung ausreichender und qualitativ guter ambulanter und stationärer Leistungen der Altersversorgung zugunsten eines attraktiven Lebensabends für die einheimische Bevölkerung.

#### Begründung

Eine bedürfnisgerechte, qualitativ gute ambulante und stationäre Altersversorgung stellt ein unverzichtbares gesellschaftliches Grundangebot dar, für dessen Sicherstellung ein gesetzlicher Auftrag besteht.

In Appenzell I.Rh. gibt es heute ein gutes ambulantes und stationäres Leistungsangebot für ältere Menschen, welches durch den anstehenden Neubau des Alters- und Pflegezentrums in Appenzell (2014 bis 16) eine weitere Verbesserung erfahren wird. Mit einer verstärkten Koordination der Angebote im ambulanten und stationären Bereich sowie der damit einhergehenden stärkeren Zusammenarbeit aller Akteure könnten das bewährte Angebot und seine Nutzung noch effizienter gestaltet werden.

#### Massnahmen

- Erneuerung des Altersleitbildes aus dem Jahr 2002, Entwicklung von Massnahmen zur besseren Koordination der bestehenden Angebote, Schliessen allfälliger Angebotslücken und Überprüfung der bestehenden Pflegeheimliste unter Einbezug aller relevanten Akteure.
- Rechtlicher Zusammenschluss der kantonalen Altersinstitutionen des inneren, eventuell auch des äusseren Landesteils zu einer Institution unter gemeinsamer Führung.
- Bezug des neu erstellten Alters- und Pflegezentrums in Appenzell unter Gewährleistung qualitativ guter Dienstleistungen in den Bereichen Wohnen, Pflege und Betreuung.
- Stärkung und Neuorganisation der kantonalen Heimaufsicht.
- Konzept zur Nutzung der Liegenschaft "Homanner" für Alterszwecke.

### 5.2.2. Gute Wohn- und Arbeitsbedingungen im Kanton

#### Ziel

Verstärkte Positionierung des Kantons als attraktiven Lebensraum für Familien durch eine angemessene und kohärente Familienpolitik

#### Begründung

Bereits heute erfahren Familien verschiedene Erleichterungen, und es bestehen gute Angebote für Familien. Die bestehende Familienpolitik soll aber künftig besser sichtbar gemacht und wo nötig ergänzt oder angepasst werden.

#### Massnahmen

Erarbeitung eines Berichts zur kantonalen Familienpolitik inklusive konkreter Massnahmenvorschläge.

### 5.3. Ämterziele

#### 5.3.1. Gesundheitsamt

##### *Ziel*

Sicherstellung der zeitgemässen Erfüllung der Aufgaben im Bereich Gesundheitsversorgung und -polizei.

##### *Begründung*

Das Gesundheitsamt ist mit vielfältigen Aufgaben in den genannten Bereichen beauftragt, die infolge von Gesetzesanpassungen auf Bundesebene ständiger Weiterentwicklung und Veränderungen unterliegen.

##### *Massnahmen*

- Schlanke und korrekte Umsetzung der Neuerungen im Krankenversicherungsgesetz zur individuellen Prämienverbilligung ab Anfang 2014 (Pflicht zur Auszahlung über die Krankenversicherungen).
- Verstärkung von Controlling und Statistik bei den kantonal mitfinanzierten Gesundheitsdienstleistungen (Hospitalisationen und Pflegeleistungen).
- Erstellung eines kantonalen Konzepts im Bereich Palliative Care
- Revision der kantonalen Erlasse im Bereich der Gesundheitsberufe (Anpassung an diverse Gesetzesrevisionen des Bundes).

#### 5.3.2. Gesundheitsvorsorge

##### *Ziel*

Förderung des Erhalts der Gesundheit der Gesamtbevölkerung oder bestimmter Zielgruppen.

##### *Begründung*

Es besteht ein gesetzlicher Auftrag zur Gesundheitsförderung und Prävention, und zwar sowohl bei nichtübertragbaren als auch bei übertragbaren Krankheiten (Umsetzung der Impfeempfehlungen des Bundes).

##### *Massnahmen*

- Erhöhung der Durchimpfungsrate der Innerrhoder Bevölkerung gemäss Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und in Zusammenarbeit mit den Hausärzten.
- Sensibilisierung der Bevölkerung mittels Präventionsprojekten für bestimmte Gesundheitsrisiken, insbesondere im Bereich des Suchtmittelmissbrauchs und psychischer Erkrankungen.

### 5.3.3. Soziale Dienste

#### *Ziel*

Zielgerichteter und effizienter Einsatz kantonalen Bedarfsleistungen im Rahmen bürgernah gestalteter Prozesse und Förderung der Integration durch berufliche Eingliederung.

#### *Begründung*

Sowohl die Fürsorgeleistungen wie insbesondere die Ergänzungsleistungen haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Die Gründe hierfür liegen vor allem in Gesetzesrevisionen des Bundes im Sozialversicherungsbereich (ALV, IV, Pflegefinanzierung) und im Übergang des Behindertenwesens vom Bund zum Kanton. Dies muss zum Anlass genommen werden, die Leistungen zu überprüfen, ganz besonders im Bereich der Ergänzungsleistungen.

Im Behindertenwesen steht die Fortsetzung der Arbeiten zur Umsetzung des kantonalen Behindertenkonzeptes im Vordergrund.

Im Sozialbereich bilden die berufliche Eingliederung und das Sicherstellen einer Alltagsstruktur für bedürftige Personen nach wie vor eine grosse Aufgabe. Hier soll durch die Schaffung von Nischenarbeitsplätzen für weniger qualifizierte und sozial schwächere Personen zwecks besserer Eingliederung in den Arbeitsmarkt eine stärkere Stützung möglich sein. Eine besondere Zielgruppe bilden dabei die vorläufig aufgenommenen und anerkannten Flüchtlinge.

#### *Massnahmen*

- Überprüfung der kantonalen Bestimmungen zu den Ergänzungsleistungen.
- Umsetzung des kantonalen Behindertenkonzeptes in den Bereichen Bedarfsplanung, Finanzierungssystem und Qualitätssicherung.
- Ausbau des vorhandenen Angebotes an befristeten Arbeitsstellen, auch in Zusammenarbeit mit den Arbeitgeberverbänden, mit dem Ziel, die Integration und Reintegration fürsorgebedürftiger Personen in den ersten Arbeitsmarkt zu fördern.

### 5.3.4. Asylwesen

#### *Ziel*

Sicherstellung von genügend zweckmässigen Unterkünften und einer angemessenen Betreuung für die dem Kanton zugewiesenen Asylsuchenden.

#### *Begründung*

Die Zahl der Asylsuchenden im Kanton hat sich aktuell auf einem vergleichsweise hohen Niveau eingependelt, wodurch die vorhandenen Unterkünfte stark ausgelastet sind. Die Auswirkungen der letzten Asylgesetzrevision und der Schaffung von grösseren Bundeszentren auf die Anzahl Asylsuchender, die dem Kanton zugewiesen werden, lässt sich noch nicht abschätzen. Es dürfte aber kaum zu einer nennenswerten Reduktion kommen. Es ist zudem absehbar, dass einzelne Unterkünfte in wenigen Jahren nicht mehr weiterbenutzt werden können.

#### *Massnahmen*

- Mittelfristige Schaffung zusätzlicher Unterkunftsplätze durch gezielte Investitionen in bestehende Wohneinheiten und Gewinnung neuer Unterkünfte.

- Fortsetzen bewährter gemeinnütziger Beschäftigungsangebote.

### 5.3.5. *Kindes- und Erwachsenenschutz*

#### *Ziel*

Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts gemäss den gesetzlichen Vorgaben und zeitgerechte Überführung der vorbestehenden Massnahmen ins neue Recht.

#### *Begründung*

Mit dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht wurde das Vormundschaftsrecht grundlegend erneuert. Seit dem 1. Januar 2013 ist die neue interdisziplinäre Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde für den ganzen Kanton zuständig. Die vorbestehenden Mandate sind gemäss Bundesrecht innerhalb dreier Jahre ans neue Recht anzupassen.

#### *Massnahmen*

- Überprüfung aller vorbestehenden Massnahmen und Überführung ins neue Recht bis spätestens zum 31. Dezember 2015.
- Gewährleistung der gesetzlich erforderlichen Aus- und Fortbildung der privaten Mandatsträger.

## 6. Justiz-, Polizei- und Militärdepartement

### 6.1. Zielerreichung

<i>Ziel</i>	<i>Zielerreichung</i>	<i>Gründe für nicht vollständige Zielerreichung</i>	<i>allfällige Korrekturen / Massnahmen für Zukunft</i>
Die Sicherheit im Kanton soll weiterhin durch ein eigenes Polizeikorps gewährleistet werden. In projekt- oder sachbezogenen Einzelfragen ist eine sinnvolle Zusammenarbeit mit anderen Kantonen notwendig. Diese ist mit geeigneten Mitteln zu sichern.	erreicht		
Gewährleistung sicherer Verhältnisse im Kanton	erreicht		
Verwaltungs- und Gerichtsverfahren sollen optimal ablaufen.	erreicht		
Polizei-, Zivilschutz- und Feuerwehrwesen sollten einheitlich dem gleichen Departement unterstellt sein.	erreicht	-	
Prüfung der Notwendigkeit einer Koordinationsstelle	erreicht		
Die Koordination der Krisenorganisation im Kanton mit jenen anderer Kantone oder des Bundes sind zu verbessern.	erreicht		
Verwaltungspolizei Umsetzung Biometrieerfassung für Pässe und Reisedokumente. Konsolidierung des Betriebs auf der Verwaltungspolizei. Weiterpflege Kundennähe und Dienstleistungsqualität.	erreicht erreicht teilweise erreicht	Es handelt sich hierbei um einen fortlaufenden Prozess, der dauernde Anpassung braucht	Ziel beibehalten
Strassenverkehrsamt Die gute Geschäftsführung ist fortzusetzen. Das Amt ist für Neuerungen offen.	erreicht		
Kantonspolizei Das gute Einvernehmen mit der Bevölkerung und innerhalb des Korps soll weitergeführt werden. Der Wissensstand und die Einsatzbereitschaft sind zu halten und nach Möglichkeit weiterzuentwickeln.	teilweise erreicht	Die Einsatzbereitschaft der Polizei leidet in der Nacht wegen der Rettungstransporte; diese nehmen laufend zu, nachts gehen die Fahrten nach Herisau oder St.Gallen; das dauert länger, somit sinkt die Einsatzbereitschaft der Polizei.	Die Situation ist mit Blick auf eine langfristige Lösung zu überprüfen. Dies erfolgt im Zusammenhang mit dem Projekt eines gemeinsamen Spitalverbands Appenzellerland.
Kreiskommando / Amt für Zivilschutz Zusammen mit der Kantonspolizei sind der Aufbau einer Zivilschutzpolizei (Polizeiverstärker) zu prüfen und Schritte zur Realisierung in die Wege zu leiten.	nicht erreicht	Es gab zu wenig Angehörige des Zivilschutzes, welche Interesse an dieser Tätigkeit bekundeten und aus polizeilicher Sicht die Anforderungen erfüllten. AR bildete auch keine solchen Hilfskräfte aus, deshalb entstand auch kein Grundkurs.	Keine

Das veraltete Zivilschutzmaterial muss ab 2010 sukzessive ersetzt werden. Das Zusammenführen der Bevölkerungsschutzpartner sowie in diesem Zusammenhang der Aufbau einer Bevölkerungsschutz-Koordinationsstelle ist zu prüfen, unter Einbezug der betroffenen speziellen Dienste (wie Instruktion ZS, ABC, NAZ, Alarmierung).	erreicht		
---	----------	--	--

## 6.2. Departementsziele

### 6.2.1. Parkplatzbewirtschaftung

#### *Ziel*

Erarbeitung der Grundlagen für die Parkplatzbewirtschaftung im Dorf Appenzell.

#### *Begründung*

Die Einnahmen aus der Bewirtschaftung von Parkplätzen sollen in einem Fonds angelegt werden, damit bei einer Realisierung eines Parkhauses Geld vorhanden ist.

#### *Massnahmen*

Es wird ein Parkplatzkonzept erarbeitet, welches im Dorf Appenzell Gültigkeit hat. Betroffen sind demgemäss die Bezirke Appenzell, Schwende und Rüte. Im Konzept ist festzuhalten, welche Parkplätze ohne Einschränkungen benützt werden können und welche gebührenpflichtig werden sollen. Der Umfang der blauen Zone ist festzulegen. Das Bewirtschaften der öffentlichen Parkplätze wird einen Druck auf die Privatparkplätze bringen, weshalb mit den privaten Parkplatzbesitzern Gespräche zu führen sind.

## 6.3. Ämterziele

### 6.3.1. Amt für Ausländerfragen

#### *Ziel*

Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogramms.

#### *Begründung*

Aufgrund der Vorgaben der mit dem Bund noch abzuschliessenden Programmvereinbarung mit dem Schwerpunkt der spezifischen Integrationsförderung gilt es, das kantonale Integrationsprogramm möglichst gut und den hiesigen Verhältnissen angepasst umzusetzen.

#### *Massnahmen*

Eine Voreingabe des kantonalen Integrationsprogramms an den Bund ist erfolgt. Nach Erarbeitung eines Stellenprofils ist eine geeignete Person als Integrationsbeauftragter anzustellen, welche organisatorisch dem Amt für Ausländerfragen zugeordnet wird. Hauptaufgabe bildet die Umsetzung der in der Programmvereinbarung mit dem Bund festgelegten Schwerpunkte.

### 6.3.2. *Verwaltungspolizei*

#### *Ziel*

Gewährleistung einer guten Dienstleistungsqualität.

#### *Begründung*

Als Amt mit viel Kundenkontakt muss es ein zentrales Ziel sein, einen kundennahen Service sowie eine hohe Dienstleistungsqualität zu erbringen.

#### *Massnahmen*

Die Abläufe und Prozesse sind fortlaufend kritisch zu prüfen und sich daraus ergebende Verbesserungsmöglichkeiten im Dienstleistungsbereich umzusetzen.

### 6.3.3. *Strassenverkehrsamt*

#### *Ziel*

Möglichst bürgerfreundliche Umsetzung der zahlreichen neuen Ausführungsverordnungen zum Strassenverkehrsgesetz.

#### *Begründung*

Die angekündigten und beschlossenen Massnahmen im Strassenverkehrsrecht tangieren die Kantone in ihrer Eigenständigkeit und engen die Freiheiten der Bürger je länger je mehr ein.

#### *Massnahmen*

Wo möglich, sind nicht zwingende Rechtssätze zugunsten der Bürger anzuwenden.

### 6.3.4. *Zivilschutz*

#### *Ziel*

Etablierung der neuen Führung in den beiden Zivilschutzorganisationen Appenzell und Oberegg-Reute und Einführung des neuen Zivilschutzmaterials und des neuen Zivilschutz-Software-Programms "OM".

#### *Begründung*

Seit dem 1. Januar 2013 führen neue Kommandanten und Stellvertreter die beiden Zivilschutzorganisationen. Gleichzeitig werden das veraltete Zivilschutzmaterial und das Zivilschutzprogramm ersetzt.

#### *Massnahmen*

Die Führung der Zivilschutzorganisationen ist gemäss den Kursangeboten des Bundesamts für Bevölkerungsschutz sowie der Zivilschutz-Ausbildungszentren Bütschwil und Herisau mit speziellem Support durch das kantonale Amt für Zivilschutz gezielt aus- und weiterzubilden.

### 6.3.5. Bevölkerungsschutz

#### *Ziel*

Profitieren von der geplanten Sicherheitsverbandsübung.

#### *Begründung*

Das Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport plant zusammen mit den Kantonen, eine ausserordentliche Lage gemeinsam, das heisst in Zusammenarbeit mit allen Partnern im Sicherheitsverbund koordiniert, zu bewältigen. Hierzu ist für 2014 eine Sicherheitsverbandsübung geplant.

#### *Massnahmen*

Während der Planungsphase Zusammenarbeit mit Partnern SVU und Kadern des kantonalen Bevölkerungsschutzes, während Übungsphase Umsetzung gemäss Szenarien.

### 6.3.6. Gerichte

#### *Ziel*

Optimierung der Raumverhältnisse der Gerichte.

#### *Begründung*

Die räumlichen Verhältnisse sind insbesondere für die Parteien nicht optimal. So fehlen Warte- raum, Abstandszimmer, Besprechungszimmer und ein Bibliotheksraum.

#### *Massnahmen*

Eine Optimierung der Raumverhältnisse ist zu prüfen. Die Umsetzung soll im Rahmen des kantonalen Raumprogramms erfolgen.

### 6.3.7. Eichwesen

#### *Ziel*

Wegzug des Eichwesens aus dem Organisationsbereich der Feuerschaugemeinde und Neueingliederung in das Strassenverkehrsamt.

#### *Begründung*

Der Vertrag für den Vollzug des Eichwesens durch die Feuerschaugemeinde wurde im Frühjahr 2013 gekündigt. Mit dem Vorsteherwechsel im Strassenverkehrsamt soll das Eichwesen wieder in das Strassenverkehrsamt eingegliedert werden.

#### *Massnahmen*

Diverse räumliche, technische und organisatorische Massnahmen sind zu prüfen. Im Übergang arbeitet der Eichmeister beim Departementssekretariat.

### 6.3.8. *Kantonspolizei*

#### *Ziel*

Sicherung guter Raumverhältnisse für die Kantonspolizei.

#### *Begründung*

Das Gebäude Unteres Ziel 20 muss saniert werden. Für die Polizei sind zweckmässige räumliche Verhältnisse zu sichern.

#### *Massnahmen*

Der Kantonspolizei sollen zur Erfüllung ihrer Aufgaben zweckmässige Räume zur Verfügung stehen. Für einzelne Abteilungen werden im Rahmen des kantonalen Raumprogramms andere Standorte geprüft.

## 7. Land- und Forstwirtschaftsdepartement

### 7.1. Zielerreichung

Ziel	Zielerreichung	Gründe für nicht vollständige Zielerreichung	allfällige Korrekturen / Massnahmen für Zukunft
Eigenständigkeit der Landwirtschaft erhalten. Erhalten und fördern der bäuerlichen Familienbetriebe. Landwirtschaftlichen Strukturwandel begleiten.	erreicht		Weiterführung notwendig; Optimierung durch Trennung Beratung/Vollzug
Massnahmen zur Begleitung der Landwirte im globalen Wandel treffen.	erreicht		Weiterführung der strategischen Beratung nötig.
Optimale Voraussetzungen für den Absatz der Produkte der Urproduktion schaffen.	nicht erreicht	Kapazitätsgründe	Im Rahmen des Projekts zur regionalen Entwicklung (PRE) erarbeiten.
Weiterführung und Unterstützung der historisch gewachsenen bäuerlichen Kultur	teilweise erreicht	Im Bereich Milchkuhhaltung wurde eine kantonale Förderung bisher verneint.	Prüfen, ob mit der Neuausrichtung der Agrarpolitik 2014 (AP 2014) der Bereich Milchkuhhaltung einer kantonalen Förderung bedarf.
Die departements- und branchenübergreifende sowie die departements- und brancheninterne Zusammenarbeit sind sicherzustellen und zu fördern.	teilweise erreicht	Bereich Gastro / Landwirtschaft in Konkurrenz	Aufzeigen von Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Win-Win-Situationen.
Die Wettbewerbsfähigkeit aller Appenzeller Urprodukte ist zu stärken.	nicht erreicht	Kapazitätsgründe	Im Rahmen des PRE zu erarbeiten.
Die nachhaltige Nutzung der Landschaft ist zu fördern.	nicht erreicht	Kapazitätsgründe	Bisher keine Diskussion; diese ist im Rahmen der neuen AP 2014 zu führen.
Zusammenarbeit mit dem Bau- und Umweltdepartement auf folgenden Gebieten institutionalisieren: – Ressourcenpolitik in der Landwirtschaft (Hofdünger, Bodenschutz etc.) – Planerische Umsetzung Lebensraumverbund – Weiterbearbeitung und Umsetzung des Modellvorhabens im landwirtschaftlichen Hochbau – Weiterführung und Ergänzung der ÖQV-Vernetzung	teilweise erreicht	Betreffend Differenzierung Naturschutz/Ökobeiträge fehlen konkrete Vorgaben.	Planerische Abstimmung im Rahmen der AP 2014 erarbeiten.
Förderung der produzierenden Familienbetriebe	erreicht		Weiterführung zwingend nötig.
Förderung einer weiterhin flächendeckenden Bewirtschaftung im Sömmerungsgebiet.	erreicht		Weiterführung nötig; 2011 wurde eine Alp nicht besessen.

Weiterbearbeitung und Umsetzung Modellvorhaben im landwirtschaftlichen Hochbau.	teilweise erreicht	Auf die ursprünglich angestrebte Verbindlichkeitserklärung wurde schliesslich verzichtet.	
Umsetzung der Unterstützungsmöglichkeiten durch Bezirke und Kanton bei Wohnbausanierungen.	erreicht		Kriterien Einkommen/Vermögen zu tief angesetzt, weshalb meist keine Unterstützung möglich ist.
Vorbereitung der Innerrhoder Landwirtschaft auf globalisierende Reformen (WTO und FHAL).	erreicht		Weiterführung über landwirtschaftliche Beratung.
Aktives Anbieten und Ausschöpfen der vom Bund offerierten neuen Unterstützungsmöglichkeiten für regionale Entwicklungsprojekte sowie zugunsten gewerblicher Kleinbetriebe.	teilweise erreicht	PRE-Projektskizze vom Bund genehmigt.	Weitere Schritte sind geplant und sollten vorangetrieben werden.
Förderung und Ausarbeitung von landwirtschaftlichen Innovationsprogrammen	nicht erreicht	Kapazitätsgründe	Aktivität sollte gestartet werden.
Ressourcenpolitik in der Landwirtschaft (Hofdünger, Bodenschutz etc.).	erreicht		
Weiterführung und Ergänzung ÖQV-Vernetzung	teilweise erreicht	Weiterführung Vernetzung erst ab 2013	Frühzeitige Weiterentwicklung anstreben.
Optimierung der landwirtschaftlichen Beratung; Zusammenarbeit mit dem Kanton Appenzell A.Rh. beibehalten.	erreicht		Weiterführung im bisherigen Umfang erwünscht.
Ausbau der Beratung im Sozialbereich	teilweise erreicht	Kapazitätsgründe	Aktuelle Fälle können bearbeitet werden. Entwicklung beobachten.
Planerische Umsetzung Lebensraumverbund	teilweise erreicht	Nicht alle Interessensvertreter sind an einem Verbund interessiert.	Vollständige Umsetzung weiterhin anstreben.
Ständige Überprüfung der forstlichen Strukturen auf Zweckmässigkeit und Effizienz	erreicht		Weiterführung
Vervollständigung der kantonalen Waldplanung	teilweise erreicht	Kapazitäts- und Strukturprobleme (Waldbesitzerstruktur).	Weiterführung
Umsetzung kantonale Waldplanung	teilweise erreicht	Kapazitäts- und Strukturprobleme (Waldbesitzerstruktur).	Weiterführung
Interkantonale Zusammenarbeit im Forstbereich	erreicht		Weiterführung
Planerische Umsetzung des Lebensraumverbundes in Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaft und dem Natur- und Landschaftsschutz	teilweise erreicht	Die Einsicht, dass die ökologischen Ziele aufeinander abzustimmen sind, hat sich noch nicht überall durchgesetzt.	Weiterführung

Erarbeitung eines neuen Finanzierungsmodells für die Naturschutzzonen und die Arbeiten im Bereich Naturschutz	erreicht		Verfestigen und dauernd überprüfen
Bereitstellung der AV-Daten in elektronischer Form (DM01) über den ganzen Kanton bis Ende 2013	erreicht		Finanzen für periodische Nachführung sicherstellen.

## 7.2. Unterstützung der Leitziele

### 7.2.1. Wahrung der Eigenständigkeit

#### 7.2.1.1. Förderung und Begleitung der landwirtschaftlichen Betriebe

##### Ziel

Eigenständigkeit der landwirtschaftlichen Familienbetriebe fördern und landwirtschaftlichen Strukturwandel begleiten.

##### Begründung

Für die Sicherstellung der bisherigen Bewirtschaftung soll nach wie vor der bäuerliche Familienbetrieb im Vordergrund stehen. Dieses Bewirtschaftungsmodell bietet die beste Gewähr für eine optimale Pflege der hiesigen Kulturlandschaft. Der anhaltende Strukturwandel macht eine Begleitung der Betriebe unabdinglich.

##### Massnahmen

Neben flankierenden Massnahmen politischer und finanzieller Natur müssen die Familienbetriebe schnell und zuverlässig über neue Entwicklungen, neue Vorschriften, neue Möglichkeiten und Techniken informiert werden. Zusätzlich werden sie individuell durch einen kompetenten Beratungsdienst betreut.

#### 7.2.1.2. Vorbereitung auf neues agrarpolitisches Umfeld

##### Ziel

Massnahmen zur Vorbereitung und Begleitung der Landwirte im neuen agrarpolitischen Umfeld.

##### Begründung

Das agrarpolitische Umfeld wird weiterhin einen verstärkten Kostendruck mit sich bringen. Die Bundespolitik benachteiligt die produzierende Berglandwirtschaft, die aufgrund der klimatischen und topographischen Gegebenheiten wesentlich aufwändiger ist.

##### Massnahmen

Es gilt, die Landwirte auf die bevorstehende Situationen so gut als möglich vorzubereiten und mit ihnen Strategien zu erarbeiten, wie trotz verändertem Umfeld ein Einkommen erwirtschaftet werden kann, das die Existenz der bäuerlichen Familienbetriebe sichert.

### 7.2.1.3. Förderung des Absatzes

#### Ziel

Optimale Voraussetzungen für den Absatz der Produkte der Urproduktion schaffen.

#### Begründung

Die Wertschöpfung in der gesamten Urproduktion ist zu tief und soll mit entsprechender Positionierung im Markt gesteigert werden. Der hohe Bekanntheitsgrad der Marke "Appenzell" soll genutzt werden, um die Produkte besser vermarkten zu können.

#### Massnahmen

Im Rahmen eines Projekts zur regionalen Entwicklung sind Möglichkeiten zu prüfen, wie die Wertschöpfung der Landwirtschaft und der nachgelagerten Stufen gefördert werden kann. Dazu gehört eine Optimierung der Position der Marke "Appenzell" ebenso wie eine Verbesserung der Absatzmöglichkeiten von Produkten der Region. Ebenso sollen Überlegungen für Nischenprodukte angestellt werden.

### 7.2.1.4. Weiterführung der gewachsenen bäuerlichen Kultur

#### Ziel

Weiterführung und Unterstützung der historisch gewachsenen bäuerlichen Kultur.

#### Begründung

Der hohe Bekanntheits- und Beliebtheitsgrad Appenzells hängt wesentlich mit der authentischen bäuerlichen Kultur zusammen. Die Identifikation der ganzen Bevölkerung wird durch die echt gelebte bäuerliche Kultur gestärkt, ein Umstand, der die Region positiv von anderen Regionen abhebt und den es zu fördern gilt.

#### Massnahmen

Die bisherigen Gross- und Kleinviehschauen müssen für die Landwirte weiterhin interessant gestaltet und gefördert werden. Im Bereich der Alpung ist der Milchkuhalpung ein besonderes Augenmerk zu geben, weil damit auch das Brauchtum gefördert wird.

### 7.2.2. Infrastruktur und Erschliessung

#### Ziel

Überprüfung der Notwendigkeit von Neuerschliessungen durch Waldwege im Schutzwaldgebiet

#### Begründung

In der Programmvereinbarung 2012 -2015 zwischen dem Bundesamt für Umwelt und dem Kanton im Bereich Schutzwald ist als zweites Programmziel die Sicherstellung der Infrastruktur für die Schutzwaldbehandlung formuliert. Dieses Ziel umfasst auch die Erschliessung des Schutzwaldgebiets, damit die vereinbarte Schutzwaldbehandlung gemäss der Konzeption NaiS überhaupt mit vertretbaren Kosten und mit den heute vorhandenen Mitteln durchgeführt werden kann.

### *Massnahmen*

Während der Laufzeit der Programmvereinbarung wird überprüft, in welchen Gebieten auf Grund der Programmvereinbarung Schutzwälder neu erschlossen oder die bestehende Erschliessung an die heutigen Holzerntemethoden angepasst werden müssen.

#### *7.2.3. Wohnen und arbeiten im Kanton*

##### *Ziel*

Die Sanierung von Wohnhäusern soll durch Anpassungen des Gesetzes über die Unterstützung von Wohnbausanierungen erleichtert werden.

##### *Begründung*

Die geltenden Regelungen beruhen auf zu tiefen Einkommens- und Vermögensgrenzen, so dass Beiträge an Wohnbausanierungen relativ selten gewährt werden können. Zudem verhindert die Gesetzesbestimmung, wonach nur selbstbewohntes Wohneigentum unterstützt werden kann, dass weitere Wohnungen in einem Haus vernünftig saniert werden.

### *Massnahmen*

Das Gesetz über die Unterstützung von Wohnbausanierungen vom 26. April 2009 (GS 844.000) soll so überarbeitet werden, dass das bestehende Wohnpotenzial sinnvoll und erschwinglich saniert werden kann.

#### *7.2.4. Familie und Gesellschaft*

##### *Ziel*

Erhalt der bäuerlichen Familienbetriebe trotz Forderung nach Betriebsvergrösserung.

##### *Begründung*

Die politische Forderung nach Kostensenkung und Effizienzsteigerung kann im Hinblick auf künftige Herausforderungen nachvollzogen werden. Die Rahmenbedingungen müssen für bäuerliche Familienbetriebe trotzdem interessant bleiben. Neben Extensivierungsmassnahmen kann die Anstellung eines Lehrlings eine Möglichkeit sein, um einerseits aus sozialer Sicht eine Leistung zu erbringen und andererseits die Arbeitsspitzen brechen zu können. Durch die zeitliche Ausdehnung der Berufslehre sind mehr Lehrstellen nötig. Die Möglichkeit von Ausbildungsstätten innerhalb des Kantons soll ausgebaut werden.

### *Massnahmen*

Den Landwirtschaftsbetrieben werden die Möglichkeiten zur Anerkennung als Lehrbetrieb aufgezeigt. Die Zusammenarbeit mit der Berufsberatung wird intensiviert.

### 7.3. Departementsziele

#### 7.3.1. Interne Strukturen

##### *Ziel*

Gewährleistung eines gut funktionierenden Departements im Nachgang zur Umorganisation vom Frühling 2013.

##### *Begründung*

Ausgelöst durch zwei Pensionierungen wurden die Strukturen des Land- und Forstwirtschaftsdepartements unter Berücksichtigung der laufenden und bevorstehenden Herausforderungen im Forstbereich (Programmvereinbarungen, Waldplanung im weiteren Sinn) und in der Landwirtschaft (AP 2014-2017) überdacht und Neuerungen unterzogen.

##### *Massnahmen*

Die drei neu gewählten Mitarbeitenden werden sorgfältig und seriös in ihren Arbeitsbereich eingeführt. Soweit möglich, sind die vorhandenen spezifischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Neigungen zu berücksichtigen. Die Pflichtenhefte sind spätestens ein Jahr nach Stellenantritt zu erstellen oder anzupassen und zu bereinigen.

#### 7.3.2. Departementsübergreifende Zusammenarbeit

##### *Ziel*

Zusammenarbeit mit anderen Departementen auf folgenden Gebieten suchen und institutionalisieren:

- Ressourcenpolitik in der Landwirtschaft (Hofdünger, Bodenschutz etc.)
- Weiterführung der Vernetzung in der Ökoqualität
- Ausarbeitung Landschaftsqualitätsprojekt und anderer neuer politischer Massnahmen
- Ausarbeitung Projekt zur regionalen Entwicklung

##### *Begründung*

Ohne Zusammenarbeit mit anderen Departementen entstehen Zielkonflikte, Missverständnisse, Doppelspurigkeiten und Verzögerungen in der Planungs- und Umsetzungsarbeit.

##### *Massnahmen*

Die bereits bestehende Zusammenarbeit ist zu pflegen und auszubauen. Die betroffenen Departemente werden in neue Projekte miteinbezogen.

## 7.4. Ämterziele

### 7.4.1. Landwirtschaft

#### 7.4.1.1. Förderung der Familienbetriebe

##### *Ziel*

Förderung der produzierenden Familienbetriebe.

##### *Begründung*

Der Familienbetrieb hat sich in den topographischen Bedingungen des Kantons Appenzell I.Rh. bewährt. Zudem bietet diese Betriebsform am ehesten Gewähr, dass das soziale und kulturelle Gefüge intakt bleibt. Die Produktion von gesunden Lebensmitteln muss weiterhin im Vordergrund stehen, die damit verbundene Landschaftspflege soll ein willkommenes Nebenprodukt bleiben.

##### *Massnahmen*

Der Absatz der Produkte der Landwirtschaftsbetriebe wird künftig einer erhöhten Unterstützung bedürfen. Durch einzelbetriebliche kompetente Beratung sollen die Bauernfamilien unterstützt werden. Die Familienbetriebe sollen weiterhin in diese Richtung gefördert werden mit dem Ziel, mit familieneigenen Arbeitskräften eine Existenz zu haben.

#### 7.4.1.2. Förderung der Sömmerungsgebiete

##### *Ziel*

Förderung einer flächendeckenden Bewirtschaftung im Sömmerungsgebiet.

##### *Begründung*

Auf den Alpen werden einerseits gesunde Lebensmittel hergestellt, andererseits wird nur mit einer flächendeckenden Bewirtschaftung die Landschaft gepflegt und kann somit im üblichen Rahmen für touristische Zwecke genutzt werden.

##### *Massnahmen*

Die Notwendigkeit einer kantonalen Unterstützung ist zu prüfen, falls eine flächendeckende Bewirtschaftung gefährdet ist.

#### 7.4.1.3. Projekte zur regionalen Entwicklung

##### *Ziel*

Förderung und Ausarbeitung von Projekten zur regionalen Entwicklung (PRE).

##### *Begründung*

Der Bund fördert Massnahmen, welche die Region stärken. Die bereits genehmigte Projektskizze zur regionalen Entwicklung soll in den wesentlichen Punkten umgesetzt werden.

### *Massnahmen*

Die finanziellen Ressourcen für die Umsetzung des PRE-Projekts sind zu schaffen. Für die einzelnen Teilprojekte sind Trägerschaften zu suchen und die einzelnen Massnahmen umzusetzen.

#### *7.4.2. Meliorationsamt*

##### *Ziel*

Anwendung eines Risikomanagements für die landwirtschaftliche Investitionskreditkasse

##### *Begründung*

Das Umfeld für die Innerrhoder Landwirtschaft wird im Zeitraum der Perspektiven 2014-2017 nochmals schwieriger werden. Es kann nicht ohne weiteres davon ausgegangen werden, dass die Landwirte auch in Zukunft die Amortisationsraten von gewährten landwirtschaftlichen Investitionskrediten oder von Betriebshilfedarlehen derart pünktlich und zuverlässig zurückzahlen können, wie dies bisher der Fall war. Bei den Investitionskrediten handelt es sich um reines Bundesgeld, bei den Betriebshilfedarlehen um Bundes- und Kantonsgelder.

Für Raten, die von den Darlehensnehmern nicht mehr bezahlt werden können, muss der Kanton gegenüber dem Bund haften. Ende 2012 waren Ausleihungen von Investitionskrediten von über Fr. 24 Mio. und von Betriebshilfedarlehen von knapp Fr. 750'000.-- zu verzeichnen. Es geht also um erhebliche Beträge.

### *Massnahmen*

Suissemelio, die Vereinigung der Meliorationsämter und der landwirtschaftlichen Investitionskreditkassen, hat ein Ratingtool entwickeln lassen, welches in Einzelfällen auch schon in Appenzell I.Rh. verwendet worden ist. Dieses Risikomanagementtool soll im Kanton breiter getestet und wo nötig angepasst und schliesslich konsequent angewandt werden.

#### *7.4.3. Oberforstamt*

##### *7.4.3.1. Waldplanung*

##### *Ziel*

Umsetzung, Weiterführung und Weiterentwicklung der Waldplanung.

##### *Begründung*

Nachdem die Schutzwaldausscheidung und damit auch die Waldfunktionenplanung nun definitiv abgeschlossen sind, müssen als nächste Schritte die Erarbeitung eines kantonalen Waldentwicklungsplans (WEP) sowie die konkrete Umsetzung der Waldreservatsplanung angegangen werden. Nach Abschluss des behördenverbindlichen Waldentwicklungsplans muss noch im Zeitraum der Perspektiven mit den Vorarbeiten für die eigentümerverbindlichen Betriebspläne begonnen werden.

### *Massnahmen*

Der Waldentwicklungsplan wird allenfalls unter Beizug eines externen Büros sowie abgestützt auf die Mitarbeit einer Begleitgruppe mit Vertretern aus den waldinteressierten Kreisen erarbeitet.

Als erstes der fünf in der Waldreservatsplanung vorgesehenen Reserverate wird das bereits sehr detailliert vorbereitete Komplexreservat Bruggerwald-Kronberg mit jenen Waldeigentümern umgesetzt, welche auf freiwilliger Basis bereit sind, mitzuwirken. Auf Grund der dabei gemachten Erfahrungen ist die Planung für die verbleibenden vier Sonderwaldreservate vorzubereiten und umzusetzen.

Es ist dringlich, dass auch die seit vielen Jahren abgelaufenen Wirtschaftspläne der öffentlich-rechtlichen Holzkorporationen, welche die notwendige Mindestgrösse aufweisen, erneuert werden. Für diese neu als Betriebspläne bezeichneten Werke sind im Zeitraum der vorliegenden Perspektiven mindestens die nötigen Vorarbeiten zu leisten. Diese Vorarbeiten sollen folgende Fragen beantworten: Braucht es einen Betriebsplan pro Korporation oder können mehrere Korporationen zusammengefasst werden? Welches sind die zwingenden Bestandteile eines Betriebsplans? Wie detailliert müssen diese Betriebspläne sein? Für welchen Planungszeitraum müssen die Betriebspläne erstellt werden? In welchem Umfang braucht das Oberforstamt externe Unterstützung? In welcher Reihenfolge werden die Betriebspläne erstellt? Wenn es die personellen Kapazitäten und finanziellen Möglichkeiten erlauben, soll im Zeitraum 2014-2017 zumindest ein Pilot-Betriebsplan erarbeitet und in Kraft gesetzt werden.

#### *7.4.3.2. Jungwaldbestände*

##### *Ziel*

Ausscheidung schälgefährdeter Jungwaldbestände.

##### *Begründung*

Vor allem im Weissbachtal, aber auch an den Nordhängen vom Kronberg bis zum Klosterstutz treten seit den Neunzigerjahren des letzten Jahrhunderts schwere Sommer- und Winterschälchäden, primär in Fichtenstangenhölzern, neu auch in Laubholzbeständen, auf. Die Zukunftsbäume in zahlreichen Fichtenbeständen sind in den letzten Jahren durch Einbinden mit Polynet präventiv geschützt worden. Neu wird auch ein streichfähiges, chemisch-physikalisches Mittel verwendet. Da es im Moment nicht wahrscheinlich ist, dass die verursachende Rotwildpopulation spürbar abnehmen wird, diese sich im Gegenteil Jahr für Jahr weiter gegen Norden ausbreitet, sollen die Präventionsmassnahmen gezielt weitergeführt werden.

##### *Massnahmen*

Das Oberforstamt bestimmt mit Hilfe der vorhandenen Bestandeskarte und der Lokalkenntnisse der Revierförster jene Bestände, welche als schälgefährdet eingestuft werden müssen. Auf Grund dieser Ausscheidung wird in Zusammenarbeit mit der Jagdverwaltung und dem Hegeobmann festgelegt, in welcher zeitlichen Abfolge welche Bestände geschützt werden müssen.

#### 7.4.3.3. *Energieholzpotenzial*

##### *Ziel*

Umsetzung der Ergebnisse der Studie zum Energieholzpotenzial in Appenzell A.Rh. und Appenzell I.Rh. Das im Kanton anfallende Energieholzpotenzial soll auch im Kanton genutzt werden können. Die Wertschöpfung soll im Kanton bleiben.

##### *Begründung*

Im Rahmen eines Projekts der Neuen Regionalpolitik wurde für beide Appenzeller Kantone das verfügbare Gesamtpotenzial an Holzenergie berechnet. In einer zweiten Phase sollen nun Entwicklungsszenarien und Handlungsoptionen aufzeigen, wie dieses Potenzial am besten genutzt werden kann. Im Anschluss daran geht es darum, die Voraussetzungen zu schaffen, damit das vorhandene Energieholzpotenzial schliesslich auch tatsächlich genutzt wird. Diese Anstrengungen müssen in einen direkten Zusammenhang mit der Energiestrategie 2050 des Bundes gebracht werden.

##### *Massnahmen*

Die beteiligten Ämter, Fachstellen und Gremien (Oberforstamt, Amt für Raumentwicklung, Energiefachstelle, Lenkungsgruppe Neue Regionalpolitik etc.) arbeiten gemeinsam die rechtlichen Voraussetzungen aus und sorgen dafür, dass die benötigten Mittel bereit stehen und die notwendige Öffentlichkeitsarbeit professionell betrieben wird.

#### 7.4.4. *Veterinäramt - Baulicher Tierschutz*

##### *Ziel*

Die Beratung soll bei der Überprüfung der tiergerechten Bauweise im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens weiterhin im Vordergrund stehen.

##### *Begründung*

Die Einhaltung der Vorschriften der Tierschutzgesetzgebung im Rahmen der Baubewilligungsverfahren wird im Kanton sehr genau überprüft. Es genügt nicht, dass lediglich Merkblätter abgegeben werden. Es ist sowohl in finanzieller Hinsicht als auch aus der Sicht des Tierwohls die schlechtere Lösung, wenn erst bei einer ersten Kontrolle des Landwirtschaftlichen Inspektionsdienstes nach Vollendung eines Bauvorhabens festgestellt werden muss, wo überall bauliche Mängel bestehen, die dann mit viel Aufwand korrigiert werden müssen. Der Aufwand, den eine Überprüfung des Baugesuchs erfordert, ist auf diesem Hintergrund in jedem Fall gerechtfertigt.

##### *Massnahmen*

Die neue Mitarbeiterin, die im Frühling 2013 diesen Arbeitsbereich übernommen hat, wurde sorgfältig eingeführt und ausgebildet, damit das bisherige Verfahren als Dienstleistung für die Bauherrschaft und zugunsten der betroffenen Tiere weitergeführt werden kann.

#### 7.4.5. Vermessungsamt - Nachführung der amtlichen Vermessung

##### *Ziel*

Sicherstellung der Nachführung der amtlichen Vermessung in zeitlicher, finanzieller und personeller Hinsicht.

##### *Begründung*

Gemäss der Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV; SR 211.432.2) sind die Bestandteile der amtlichen Vermessung so zu unterhalten, dass ihr Bestand und ihre Qualität jederzeit gewährleistet sind.

##### *Massnahmen*

Das Vermessungsamt und die Aufsichtsstelle des Bundes über die amtliche Vermessung arbeiten gemeinsam die technischen Voraussetzungen aus und sorgen dafür, dass die benötigten Mittel bereit stehen.

#### 7.4.6. GIS-Fachstelle

##### *Ziel*

Sicherstellung und Weiterausbau des kantonalen GIS für Benutzer und Anwender. Vorbereitung der Einführung des Katasters für öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen (ÖREB).

##### *Begründung*

Sowohl die Verwaltung als auch die breite Öffentlichkeit ist darauf angewiesen, Informationen und räumliche Daten möglichst schnell und topaktuell zur Verfügung zu haben.

##### *Massnahmen*

Der Kanton schafft in enger Zusammenarbeit mit der IG GIS AG gemeinsam die technischen Voraussetzungen und sorgt dafür, dass die benötigten Mittel bereit stehen. Gleichzeitig sind sämtliche Grundlagen vorzubereiten, dass der ÖREB-Kataster möglichst reibungslos eingeführt werden kann.

## 8. Volkswirtschaftsdepartement

### 8.1. Zielerreichung

<i>Ziel</i>	<i>Zielerreichung</i>	<i>Gründe für nicht vollständige Zielerreichung</i>	<i>allfällige Korrekturen / Massnahmen für Zukunft</i>
Ausbau des Hotelangebots im Kanton Appenzell I.Rh. und Realisierung einer Käserei	nicht erreicht	2010 wurde im Jakobsbad auf privater Basis eine Ziegenmilch-Käserei in Betrieb genommen. Die Initiierung einer Kuhmilch verarbeitenden Käserei und der Ausbau des bestehenden Hotelangebots erweisen sich als aufwändiger und schwieriger als vorausgesehen.	Weiterverfolgung dieser Ziele
Zunehmende Bedeutung des öffentlichen Verkehrs	erreicht		
Verbesserung des Angebots an Arbeitsplätzen	teilweise erreicht	Das Arbeitsplatzangebot konnte ausgebaut werden. Das Wachstum ist überdurchschnittlich. Die Bemühungen zur Schaffung zusätzlicher attraktiver Arbeitsplätze müssen weitergehen.	Weiterverfolgen dieses Ziels
Dienstleistungsdepartement mit Kundennutzen, kurzen Entscheidungswegen, klaren Zuständigkeiten und Abläufen	erreicht		
Arbeitsinspektorat Das kantonale Arbeitsinspektorat bietet sich den Unternehmen als beratender Partner in sämtlichen Fragen in folgenden drei Bereichen an: – Arbeitssicherheit (Gesundheitsschutz, Anwendung des Arbeitsgesetzes etc.) – Entsendewesen – Schwarzarbeit Verstösse werden sanktioniert oder verzeigt.	erreicht		
Arbeitsinspektorat: Entsendewesen Gut funktionierender Vollzug der "Flankierenden Massnahmen" zum Schutz der einheimischen Arbeitsplätze. Beibehaltung der hohen Kontrolldichte.	erreicht		
Regionales Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Der Kanton soll selber oder mittels Vereinbarungen mit den Nachbarkantonen – für genügend Plätze sorgen, sei es in Beschäftigungs- oder in Abklärungsprogrammen, damit das RAV die Vermittlungsfähigkeit von versicherten Personen in Tagesstrukturen überprüfen kann; – für Jugendliche oder schwervermittelbare Personen Praktikumsplätze anbieten.	erreicht		
Handelsregisteramt Weitere Stärkung als Kompetenzzentrum im Handelsregisterrecht sowie im Bereich handelsrechtlicher Beurkundungen (als Notariat	erreicht		

in Konkurrenz zur Privatwirtschaft).			
Stiftungsaufsicht Weitere Stärkung als Kompetenzzentrum, sowohl im Bereich Aufsicht als auch Beratung.	erreicht		
Erbschaftsamt Weitere Stärkung als Kompetenzzentrum bei Erbschaftsfragen, und zwar in Konkurrenz zur Privatwirtschaft im Bereich der Beurkundung von Ehe- und Erbverträgen sowie bei öffentlichen letztwilligen Verfügungen.	erreicht		
Öffentlicher Verkehr (OeV) Punktueller Verbesserung der Infrastruktur und des Fahrplans im öffentlichen Verkehr.	teilweise erreicht	Abstimmung auf die Nachbarkantone im Bereich des Bahnverkehrs führt vereinzelt zu Verzögerungen. Taktlücken noch nicht ganz geschlossen.	Ziel bleibt bestehen.
Betreibungs- und Konkursamt Dienstleistungsorientierte Amtsstelle, die nach den Vorschriften des Schuldbetriebs- und Konkursrechts ihre Arbeit erledigt.	erreicht		
Grundbuchamt Vollständige Einführung des Eidgenössischen Grundbuchs auf EDV-Basis in zwei Grundbuchkreisen. Allenfalls Anpassung der kantonalen Gesetzgebung an die revidierte Bundesgesetzgebung (Revision Sachenrecht, IV. Teil ZGB).	erreicht		

## 8.2. Unterstützung der Leitziele

### 8.2.1. Infrastruktur und Erschliessung

#### *Ziel*

Der zunehmenden Bedeutung des öffentlichen Verkehrs ist mit einer angemessenen Angebotsverbesserung Rechnung zu tragen.

#### *Begründung*

Der öffentliche Verkehr erhält sowohl für Einheimische als auch für Touristen eine zunehmende Bedeutung und bildet einen wichtigen Aspekt der Standortattraktivität.

#### *Massnahmen*

Es sind punktuelle Verbesserungen des Angebots im Bereich des öffentlichen Verkehrs, insbesondere durch die Schliessung von Takt- und Angebotslücken anzustreben. Es sind weiterhin gezielte Anstrengungen erforderlich, um im Knoten Gossau gute Anschlussverhältnisse an den SBB-Fernverkehr zumindest beizubehalten und um mittelfristig die Fahrzeit zwischen Appenzell und St. Gallen spürbar zu reduzieren.

### 8.2.2. *Investitionen und Finanzpolitik*

#### *Ziel*

Nachhaltige Investitionstätigkeit, die den Besonderheiten des Kantons Rechnung trägt und den Spielraum für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung ermöglicht.

#### *Begründung*

Die wichtigen Erwerbsmöglichkeiten im Tourismussektor und in der Landwirtschaft sollen durch ein im Vergleich zu heute grösseres Arbeitsplatzangebot im Produktions- sowie im übrigen Dienstleistungsbereich ergänzt werden.

#### *Massnahmen*

In den Bereichen Wirtschaftspflege und Wirtschaftsförderung sind die Anstrengungen, teilweise im Verbund mit der Region, fortzuführen. Auch wenn die Modernisierung der Kommunikationsinfrastruktur, beispielsweise bei der Erschliessung mit Glasfasernetzen, nicht Aufgabe des Kantons ist, stellt er seine Dienste in den Bereichen der Information und Koordination zur Verfügung.

### 8.2.3. *Wohnen und arbeiten im Kanton*

#### *Ziel*

Weitere Verbesserung des Angebots an Arbeitsplätzen. Beibehaltung und Ausbau des Hotel- und Gastronomieangebots und Initiierung einer Kuhmilch verarbeitenden Käserei.

#### *Begründung*

Fortschritte beim Arbeitsplatzangebot sind zwar festzustellen. Aufgrund der Tatsache, dass Appenzell I.Rh. im gesamtschweizerischen Vergleich im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung immer noch einen relativ kleinen Anteil an Personen im erwerbsfähigen Alter aufweist, sind aber noch weitere Anstrengungen zu unternehmen.

Das Hotel- und Gastronomieangebot in Appenzell I.Rh. soll beibehalten und wenn möglich ausgebaut werden, um der Nachfrage zu genügen und diese noch zu steigern. Tendenziell besteht die Gefahr, dass vor allem Familienbetriebe nicht mehr weitergeführt werden. Die entsprechenden Angebote sollten mit den Anstrengungen im Bereich Tourismus korrespondieren.

Die Tatsache, dass es im inneren Landesteil von Appenzell I.Rh. neben der 2010 in Betrieb genommenen Ziegenmilch-Käserei im Jakobsbad keine Käserei gibt, wird als Mangel erachtet.

Der Arbeitsort Appenzell I.Rh. soll, vor allem wegen des attraktiven Lebensraums, auch Wohnort für die hier erwerbstätigen Personen sein.

#### *Massnahmen*

Im Sinne einer Daueraufgabe sind die Unternehmen beim Erhalt der bestehenden und bei der Realisierung neuer, vor allem zukunftsorientierter Arbeitsplätze zu unterstützen.

Der Erhalt des bestehenden Angebots im Bereich der Gastronomie und Hotellerie ist zu unterstützen. Es sollte zudem weiterhin versucht werden, ein oder zwei Hotellerieprojekte zu

initiiieren. Die Rahmenbedingungen dafür, dass ein qualitativ ansprechendes und quantitativ genügendes sowie auf die Besonderheiten des Kantons ausgerichtetes Angebot zur Verfügung steht, sind zu prüfen. Allenfalls sind Verbesserungen in die Wege zu leiten.

Die Bemühungen, im inneren Landesteil eine Kuhmilch verarbeitende Käserei zu initiieren, sind fortzusetzen. Gegebenenfalls ist ein Projekt in Zusammenarbeit mit dem Land- und Forstwirtschaftsdepartement zu initiieren.

Es sollten gezielte Anstrengungen unternommen werden, um den Wohnbau zu fördern, vor allem zur Realisierung von günstigem Wohnraum.

### **8.3. Departementsziele**

#### *Ziel*

Das Departement präsentiert sich als Dienstleister mit grossem Kundennutzen, kurzen Entscheidungswegen, klaren Zuständigkeiten und Abläufen. Es vermittelt gezielte Impulse für die Entwicklung des Kantons.

#### *Begründung*

Die bisherige Arbeit ist weiterzuführen. Zudem sind in Teilbereichen Innovationen zu lancieren.

#### *Massnahmen*

Der Kundennutzen soll durch weitere technische Entwicklung, beispielsweise mit dem Angebot digitaler Möglichkeiten im Handelsregister und Grundbuch, und eine noch stärkere Zusammenarbeit der Ämter im Departement weiter verbessert werden. Beim Arbeitsamt, einschliesslich dem Arbeitsinspektorat und dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum, sowie auf dem Betreibungs- und Konkursamt sollen die Gesetze korrekt, dienstleistungsorientiert und begleitet von kompetenter Beratung umgesetzt werden.

### **8.4. Ämterziele**

#### **8.4.1. Arbeitsinspektorat**

#### *Ziel*

Das Arbeitsinspektorat bietet sich den Unternehmen als beratender Partner, vor allem in den nachfolgenden Bereichen, an:

- Arbeitssicherheit (Gesundheitsschutz, Umsetzung des Arbeitsgesetzes etc.)
- Entsendewesen (Flankierende Massnahmen zum Schutz der einheimischen Arbeitsplätze)
- Schwarzarbeit

Klare Verstösse werden geahndet.

*Begründung*

Die Departementsziele sind auf Amtsebene umzusetzen.

*Massnahmen*

Soweit nötig und möglich, werden in- und ausländische Unternehmen vor allem hinsichtlich der Einhaltung der Gesetze beraten. Wer den Wettbewerb durch Lohn- und Sozialdumping oder Schwarzarbeit beeinträchtigt, muss mit Sanktionen rechnen.

## 8.4.2. Regionales Arbeitsvermittlungszentrum (RAV)

*Ziel*

Die Arbeitslosenquote soll über gezielte Anstrengungen weiterhin möglichst tief gehalten werden.

*Begründung*

Der Kanton sorgt selber oder zusammen mit Dritten für genügend Plätze in Beschäftigungs- oder Abklärungsprogrammen, damit das RAV die Vermittlungsfähigkeit der von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen überprüfen und fördern kann. Jugendlichen und schwer vermittelbaren Personen sind Praktikumsplätze anzubieten.

*Massnahmen*

Neue Möglichkeiten in Beschäftigungs- und Abklärungsprogrammen, einschliesslich Praktikumsplätze, sind beizubehalten und neu zu schaffen. Es sind innovative und auf die örtlichen Verhältnisse ausgerichtete Arbeitsmarktmassnahmen zu suchen und zum Einsatz zu bringen.

## 8.4.3. Handelsregisteramt

*Ziel*

Dienststellenqualität erhalten.

*Begründung*

Das Handelsregisteramt bleibt eine kundenorientierte, bürgernahe und innovative Dienststelle, die auch Notariatsdienstleistungen erbringt.

Die Dienstleistungen orientieren sich an den Departementszielen. Die entsprechenden Vorgaben sind auf der Amtsebene umzusetzen.

*Massnahmen*

Aktuell stehen zusätzliche Herausforderungen im Bereich der digitalen Datenübermittlung an, die es zu bewältigen gilt. Damit können künftig Handelsregisteranmeldungen und Handelsregisterbelege elektronisch eingereicht werden.

#### 8.4.4. Stiftungsaufsicht

##### *Ziel*

Etablierung der Stiftungsaufsicht als Kompetenzzentrum.

##### *Begründung*

Dank des Austausches mit den einschlägigen Behörden anderer Kantone und der gezielten Weiterbildung etabliert sich die Stiftungsaufsicht vor allem mit Bezug auf die Aufsichtsfunktion, aber auch hinsichtlich der Beratung bei der Realisierung neuer Stiftungen als Kompetenzzentrum.

Die Dienstleistungen orientieren sich an den Departementszielen. Die entsprechenden Vorgaben sind auf der Amtsebene umzusetzen.

##### *Massnahmen*

Der guten Vernetzung mit dem Handelsregisteramt und dem Erbschaftsamt im Kanton Appenzell I.Rh. und den Aufsichtsstellen anderer Kantone, insbesondere in der Ostschweiz, wird ein grosser Stellenwert eingeräumt.

#### 8.4.5. Erbschaftsamt

##### *Ziel*

Das Erbschaftsamt ist eine kompetente Anlaufstelle bei Erbschaftsfragen. Dies schliesst die Beurkundung von Ehe- und Erbverträgen sowie letztwillige Verfügungen ein.

##### *Begründung*

Die Dienstleistungen orientieren sich an den Departementszielen. Die entsprechenden Vorgaben sind auf der Amtsebene umzusetzen.

##### *Massnahmen*

Im Zusammenhang mit Erbteilungen in Fällen, in denen die Erbschaftsbehörde als Willensvollstreckerin eingesetzt wurde oder dies von den Erben gewünscht wird, stehen Beratungsangebote im Vordergrund.

#### 8.4.6. Öffentlicher Verkehr

##### *Ziel*

Im Leistungs- und Fahrplanangebot der Transportunternehmen werden punktuelle Verbesserungen angegangen. Die Bemühungen für eine optimale Anbindung des Regionalverkehrs an den Fernverkehr werden fortgesetzt. Die Vorarbeiten für eine mittelfristige Fahrzeitverkürzung auf der Linie Appenzell-St.Gallen (-Trogen) werden angegangen.

##### *Begründung*

Die Dienstleistungen orientieren sich an den Departementszielen. Die entsprechenden Vorgaben sind auf der Amtsebene umzusetzen.

### *Massnahmen*

- Aushandlung zusätzlicher Angebote mit Busbetreibern sowie zusammen mit den Kantonen Appenzell A.Rh. und St.Gallen. Schliessung von Taktlücken bei den Appenzeller Bahnen.
- Verhandlungen mit den involvierten Partnern hinsichtlich einer möglichst guten Abstimmung der Fahrpläne der Appenzeller Bahnen und der SBB (Fernverkehr) beim Knoten Gossau. Inangriffnahme von Vorarbeiten, dass im Anschluss an die Realisierung der Durchmesserlinie Appenzell-St.Gallen-Trogen durch die Gegenstand einer unterzeichneten Absichtserklärung bildenden Infrastrukturoptimierungen zwischen Lustmühle und Gais markante Fahrzeitverkürzungen zwischen Appenzell und St. Gallen möglich werden.

#### 8.4.7. Betreibungs- und Konkursamt

##### *Ziel*

Als dienstleistungsorientierte Amtsstelle, die ihre Aufgaben korrekt und innert angemessener Frist erledigt, nimmt das Betreibungs- und Konkursamt ihre mitunter schwierige Aufgabe im Interesse der Rechtssicherheit bürgerfreundlich wahr.

##### *Begründung*

Die Dienstleistungen orientieren sich an den Departementszielen. Die entsprechenden Vorgaben sind auf der Amtsebene umzusetzen.

##### *Massnahmen*

Im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften sind dank konstruktiver Gespräche und aufbauender Hinweise soweit als möglich für die Gläubiger und die Schuldner gut akzeptierte Lösungen zu finden.

#### 8.4.8. Grundbuchamt

##### *Ziel*

Einführung des Eidgenössischen Grundbuchs auf elektronischer Basis im Bezirk Appenzell. Revision des V. Abschnitts (Sachenrecht) des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch sowie der Verordnung über das Grundbuch. Aufarbeitung und Reduktion der Arbeitsrückstände.

##### *Begründung*

Die vollständige Einführung des Eidgenössischen Grundbuchs auf elektronischer Basis in den Bezirken Gonten und Schlatt-Haslen konnte abgeschlossen werden. Die Arbeiten im Bezirk Appenzell sind gezielt fortzuführen.

##### *Massnahmen*

Der Grundbuchkreis des Bezirks Appenzell wird systematisch eingeführt. Es werden kantonrechtliche Grundlagen für eine konsequente Umstellung der Grundbuchführung auf eine elektronische Basis geschaffen.